

Ministerium  
für Bauen und Wohnen  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Erläuterungsband  
zum Entwurf des Einzelplans 14  
für das Haushaltsjahr 1999



**Ministerium  
für Bauen und Wohnen  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Erläuterungsband  
zum Entwurf des Einzelplans 14  
für das Haushaltsjahr 1999**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Bau- und wohnungspolitische Schwerpunkte	Seite 3 -9
II.	Allgemeine Erläuterungen	Seite 9 - 16
III.	Erläuterungen zu wesentlichen Teilen des Einzelplans 14 und des Einzelplans 20, soweit das Ministerium für Bauen und Wohnen betroffen ist	Seite 17 - 126
	Kapitel 14 010 - Ministerium	Seite 19 - 32
	Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen	Seite 33 - 38
	Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens	Seite 39 - 48
	Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus	Seite 49 - 60
	Kapitel 14 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau	Seite 61 - 64
	Kapitel 14 070 - Staatliche Bauverwaltung	Seite 65 - 86
	Kapitel 14 071 - Landesinstitut für Bauwesen	Seite 87 - 100
	Kapitel 14 072 - Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes NRW	Seite 101 - 112
	Kapitel 14 080 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen	Seite 113 - 114
	Kapitel 14 090 - Programm „Rationelle Energienutzung“ (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm, NEH)	Seite 115 - 120
	Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU	Seite 121 - 124
	Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	Seite 125 - 126
nachrichtlich:		
Einzelplan 20	Allgemeine Finanzverwaltung	Seite 127 - 144
	Kapitel 20 070 - Staatliche Bauverwaltung	
	- Bauunterhaltung und	
	Kleine Baumaßnahmen	

## I. Bau- und wohnungspolitische Schwerpunkte

Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 17. Juni 1998 unterstreicht die vom Ministerium für Bauen und Wohnen zu Beginn der Legislaturperiode benannten bau- und wohnungspolitischen Schwerpunkte: die

- Sicherung des sozialen Versorgungsauftrages,
- Verankerung ökologischer Standards im Bauwesen,
- Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung im Wohnungsbau,
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bauwirtschaft.

Die Notwendigkeit von Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung ist in der laufenden Legislaturperiode besonders deutlich geworden. Die Bewältigung dieser Herausforderung ist ein zentraler Schlüssel, um die übrigen genannten Ziele zu erreichen. Angesichts weiter rückläufiger Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau und enger werdender finanzieller Handlungsspielräume des Landes NRW zeichnet sich ab, daß zukünftig für die Sicherung des sozialen Versorgungsauftrages weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Eine befriedigende Lösung wird nur zu erreichen sein, wenn die vorhandenen Mittel effizient eingesetzt und vor allem die Kosten des sozialen Wohnungsbaus durch deutliche Reduzierung der Baukosten gesenkt werden können. Die Reduzierung der Baukosten darf jedoch nicht zu Lasten der erreichten ökologischen Standards im Wohnungsbau gehen. Schließlich ist eine Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung auch für die heimische Bauwirtschaft von vitalem Interesse.

### 1. Sicherung des sozialen Versorgungsauftrages

Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Ministeriums für Bauen und Wohnen stehen weiterhin der soziale Wohnungsbau und die direkte öffentliche Wohnungsbauförderung. Ziel ist, einkommensschwächere oder sozial benachteiligte Haushalte mit ausreichendem Wohnraum zu versorgen und dabei den unterschiedlichen sozialen Problemlagen und den unterschiedlichen Lebensverhältnissen und Wohnbedürfnissen gerecht zu werden. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung zu Beginn der Legislaturperiode angekündigt, jährlich ein Wohnungsbauprogramm von 27.000 Wohnungen durchzuführen. Die Landesregierung hat an die hohen Wohnungsbauleistungen der vergangenen Legislaturperiode anknüpfen können und die gesteckten Ziele sogar übertroffen. So wurden 1995 29.323 Wohnungen, 1996 28.469 Wohnungen und 1997 26.992 Wohnungen gefördert. Auch im Wohnungsbauprogramm 1998 sind Mittel zur Förderung von 27.230 Wohnungen vorgesehen.

Die Leistungen der Investoren, der Wohnungsbauunternehmen, der Bauwirtschaft und des Landes in den vergangenen Jahren - in Nordrhein-Westfalen wurden von 1990 bis 1997 rund 666.000 Wohnungen gebaut, davon rund 237.000 im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus - haben zu einer deutlichen Verbesserung des nordrhein-westfälischen Wohnungsmarktes maßgeblich beigetragen. Aufgrund einer gleichzeitig zurückgehenden Nachfrage, die auf sinkende Einkommen, weniger starke Haushaltsverkleinerungen und nachlassende Zuwanderung zurückzuführen ist, zeichnen sich zunehmend Entspannungstendenzen ab. Nachdem schon im vergangenen Jahr die Mieten im oberen Marktsegment stagnierten, teilweise sogar zurückgingen, ist nunmehr auch im mittleren Bereich eine Beruhigung der Mietenentwicklung eingetreten. Die Schätzungen des Wohnungsfehlbedarfs sind infolge dieser Entwicklung deutlich nach unten korrigiert worden.

Gleichwohl darf daraus nicht der Schluß gezogen werden, der soziale Wohnungsbau habe seine Aufgabe erfüllt. Insbesondere ist zu beachten, daß die Wohnungsmarktentwicklungen der vergangenen Jahre, vor allem aufgrund gestiegener Mieten, zu einer anhaltend hohen Belastung vieler sozial schwacher Haushalte geführt haben. Dem sozialen Wohnungsbau kommt daher weiterhin die Aufgabe zu, preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, zumal das Wohngeld seit 1990 unverändert geblieben ist und damit seine Funktion einer sozialverträglichen Absenkung der Wohnkostenbelastung nicht mehr in ausreichendem Maße erfüllt.

Der Bund hat sich in den letzten Jahren immer weiter aus der Mitfinanzierung des sozialen Wohnungsbaus zurückgezogen. Das Land hat dies bisher durch eine entsprechend stärkere Inanspruchnahme des Landeswohnungsbauvermögens kompensiert und so die Wohnungsbauprogramme auf dem erreichten hohen Niveau verstetigt. Der Finanzspielraum für das Wohnungsbauprogramm 1999 ist allerdings zusätzlich durch geringere Zinseinnahmeerwartungen der Wohnungsbauförderungsanstalt infolge der ab 1998 wirksamen Begrenzung verzinsungsbedingter Mieterhöhungen eingeschränkt. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist, das Landeswohnungsbauvermögen langfristig als revolvingen Fonds zu erhalten. Um das Landeswohnungsbauvermögen nicht in seiner Substanz zu gefährden und weitere Belastungen des Landeshaushalts zu vermeiden, ist eine moderate Verringerung des Landeswohnungsbauprogramms 1999 unvermeidlich.

Aus diesen Gründen und trotz der wiederum enger werdenden Finanzspielräume wird für 1999 ein Wohnungsbauprogramm in der Größenordnung von mindestens 24.000 WE angestrebt.

In den nächsten Jahren wird der Bestand an Sozialwohnungen weiter abnehmen. Dieser Entwicklung kann durch den Wohnungsneubau allein nicht begegnet werden. Wir werden

deshalb - wie bereits in der Regierungserklärung vom 17. Juni 1998 angekündigt - den Schwerpunkt vom Neubau stärker auf Erhaltung, Sanierung und Mietkostendämpfung verlagern. Mit den Wohnungsbauprogrammen der letzten Jahre haben wir bereits parallel zum Neubau die Förderung von Bestandsmaßnahmen angeboten. Die Modernisierungsförderung, die Energiesparförderung, die Kombiförderung, die Förderung des Erwerbs von Bindungen im Bestand, die Förderung von Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zielen auf den Wohnungsbestand.

## 2. Verankerung und Verbesserung ökologischer Standards im Bauwesen

### 2.1 Zukunftsinvestitionsprogramm „Arbeit und Umwelt“

Mit der Regierungserklärung vom 13. September 1995 hat die Landesregierung den besonderen Stellenwert einer Verknüpfung von Arbeit und Umwelt herausgehoben und mit dem Ziel des „nachhaltigen Wirtschaftens“ verbunden. Die Regierungserklärung vom 17. Juni 1998 bekräftigt das Ziel, zukunfts- und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in einer umweltverträglichen Wirtschaft zu schaffen.

Im Rahmen des Haushalts kommt dabei dem Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt eine zentrale Rolle zu. Die Landesregierung hatte mit dem Projekt angekündigt, in dieser Legislaturperiode - trotz angespannter Haushaltslage - ein Gesamtvolumen von insgesamt 13,1 Mrd. DM in den unterschiedlichen Förderprogrammen der Ressorts sicherzustellen. Zu diesem Zukunftsinvestitionsprogramm leistet das Ministerium für Bauen und Wohnen wesentliche Beiträge, insbesondere durch das Programm „Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen“ (REN-Programm) und Teile des Wohnungsbauprogramms. Nach den Planungen sind folgende Beiträge des Ministeriums für Bauen und Wohnen vorgesehen:

Maßnahmen	Kapitel/Titel	Beitrag 1999
Bau energiesparender Sozialwohnungen	14 050/Landeswohnungsbauvermögen	
Energiesparende Renovierung von Altbauten	Landeswohnungsbauvermögen	
<b>Summe:</b>		600 Mio. DM
Landeseigene Gebäude	20 070/519 21	
Energieeinsparung/Emissionsminderung		
Sanierung schadhafter Bauteile	20 070/519 22	
Abwasserkanalsanierung	20 070/519 23	
Rationeller Energieeinsatz an landeseigenen Gebäuden	20 070/TGr. 71	
<b>Summe:</b>		100 Mio. DM
REN-Programm, Breitenförderung, Impulsprogramm „Bau und Energie“, Niedrigenergiehausförderung	14 090	
<b>Summe:</b>		50 Mio. DM
<b>Insgesamt:</b>		750 Mio. DM

Diese Planzahlen werden durch die tatsächlichen Programmansätze in 1999 in der Summe deutlich übertroffen.

Damit erbringt das Ministerium für Bauen und Wohnen auch in Zeiten einer schwierigen Haushaltslage einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Förderung technischer Innovationen und zur Erschließung und Anwendung neuer Energien.

## 2.2. Energieeinsparung

Wir hatten uns zum Ziel gesetzt, ökologische Qualitätsmerkmale dauerhaft in das gesamte Bauwesen zu integrieren. Damit sind wir einen deutlichen Schritt vorangekommen. Zu Beginn der Legislaturperiode haben wir das Energiesparprogramm aufgelegt, um das große Energiesparpotential im Wohnungsbestand zu nutzen. Der Niedrigenergiehaus-Standard ist seit 1997 Fördervoraussetzung im sozialen Wohnungsbau.

Die Landesregierung will darüber hinaus selbst einen Beitrag zur Reduzierung der Ressourcennutzung leisten. Im Bereich des staatlichen Bauens ist daher seit 1997 ein Sonderprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen für bestehende und im Bau befindliche Landesgebäude eingerichtet. Gleiches gilt für das Energieeinspar- und Emissionsminderungsprogramm für landeseigene Gebäude. Um die angestrebten Verbesserungen ange-

sichts der angespannten Haushaltslage im Bereich der Staatlichen Bauverwaltung schneller verwirklichen zu können, sollen die Möglichkeiten des Energieeinspar-Contractings mit Dritten sowie des landesinternen Contractings (Intracting) stärker genutzt werden. Hierfür wurden bereits im Haushaltsgesetz 1998 entsprechende Regelungen geschaffen. Die Finanzierung von energiesparenden Maßnahmen durch eine Reduzierung der Verbrauchskosten bietet die Chance zu erheblichen Verbesserungen der Energienutzung ohne zusätzliche finanzielle Belastungen des Landeshaushalts.

Eine besondere Bedeutung im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Minderung kommt dem Programm „Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen“ zu. Mit dem REN-Programm haben wir die breite Markteinführung von bewährten Techniken zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen deutlich unterstützt. Der Ministerpräsident hat in der Regierungserklärung vom 17. Juni 1998 nochmals bekräftigt, „daß wir unsere Landesinitiative Zukunftsenergien und unserer erfolgreiches REN-Programm zur Förderung und Verbreitung der rationellen Energienutzung mit Nachdruck fortsetzen werden.“ Durch die „REN-Breitenförderung“ wird die Markteinführung von bewährten Techniken zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen gefördert. In diesem Zusammenhang ist auch die „Landesinitiative Zukunftsenergien“ zu erwähnen, durch die die Landesregierung innovativen Techniken zur Realisierung und damit einer breiteren Nutzung verhelfen will. Ein herausragendes Projekt der Initiative ist das Vorhaben „50 Solarsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“. Eine große Zahl von Projekten konnte bereits auf den Weg gebracht werden. Die Realisierung der zukunftsweisenden Projekte wird einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Ziels einer Verbindung von Arbeit und Umwelt leisten. Durch die Verstärkung der Nachfrage nach Solar Kollektoren und Photovoltaik-Modulen besteht die Chance, vor allem dem Ruhrgebiet neue Impulse zu verleihen und für mehr Beschäftigung zu sorgen.

### 3. Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung

Um die Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung weiter voranzubringen, haben wir ein ganzes Bündel unterschiedlicher Maßnahmen entwickelt.

#### 3.1 Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung im Wohnungsbau

Die Mittel des Landeswohnungsbauvermögens für den Einsatz im Mietwohnungsneubau sind begrenzt. Gleichzeitig besteht ein hoher Bedarf an preiswerten Neubauwohnungen. Eine befriedigende Lösung des Konfliktes ist nur durch kontinuierliche Effizienzsteigerung bzw. Kostenreduzierung möglich. Die direkte Wohnungsbauförderung hat hierzu verschiedene Ansätze entwickelt und umgesetzt: Mit vielen Förderprojekten wurde belegt, daß ko-

stengünstiges und qualitätvolles Bauen möglich ist. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen haben dazu geführt, die Förderpauschalen im allgemeinen Sozialmietwohnungsneubau neben den Durchschnittsmieten konstant zu halten. Hieraus ergibt sich für den Investor die Notwendigkeit, Kostensenkungspotentiale auszuschöpfen, um eine für ihn wirtschaftliche Baumaßnahme durchzuführen. Die Absenkung der Aufwendungsverzichte im Jahr 1998 hat den Druck hierzu weiter verschärft. Damit sollen noch nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten des kostensparenden Bauens umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde bei größeren Bauvorhaben eine Kostenobergrenze in die Wohnungsbauförderungsbestimmungen aufgenommen.

Ein weiterer Ansatz ist eine Beschleunigung der Verwaltungsverfahren zur Genehmigung der Baumaßnahme mit Auswirkungen auf die Kostenentwicklung. Unter diesem Gesichtspunkt wird auch die Landesbauordnung NRW überarbeitet.

### 3.2 Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung im Staatlichen Hochbau

Die angespannte Haushaltslage zwingt insbesondere auch im Bereich staatlichen Bauens zu Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung. Neue Modelle und Finanzierungsformen kostengünstigen Bauens erproben wird seit mehreren Jahren. Wir haben bei ausgewählten Neubauvorhaben die Bauleistungen vermehrt im Generalunternehmer- oder Generalübernehmerverfahren ausgeschrieben und mit Pilotprojekten des schlüsselfertigen Bauens positive Erfahrungen gemacht.

Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung streben wir auch hinsichtlich der Organisation der Staatlichen Bauverwaltung an. Dort sind wir ein wesentliches Stück vorangekommen. Das Organisationsgutachten von 1994 haben wir in weiten Teilen umgesetzt. Die Zahl der Planstellen und Stellen konnte von 3.787 im Haushalt 1995 auf 2.971 im Haushaltsplannentwurf 1999 reduziert werden. Wir werden den beschrifteten Weg des Personalabbaus konsequent fortsetzen und alle bestehenden Möglichkeiten zum beschleunigten Personalabbau nutzen.

## 4. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bauwirtschaft

Die nordrhein-westfälische Bauwirtschaft ist einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige des Landes. Neben der konjunkturellen Schwäche hat die Branche in immer stärkerem Maße strukturelle Probleme zu bewältigen. Sich ändernde Ansprüche der Kunden sowie die fortschreitende Internationalisierung setzen die Bauunternehmen verstärkt unter Druck und stellen insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen eine große Herausforderung dar. Um im Wettbewerb bestehen zu können und sich am Markt neu zu positionieren, sind vielfältige Anpassungsprozesse notwendig. Hierzu bietet die Landesregierung mit ihrer „Zukunftsinitiative Bau“ aktive Hilfe für den notwendigen Umstrukturierungs-

prozeß. Hierbei werden Einzel- und Verbundprojekte gefördert, die geeignet sind, die Marktchancen insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen der Bauwirtschaft zu verbessern. Die Reaktion der Beteiligten war positiv. Die Baugewerblichen Verbände Nordrhein und Westfalen, die IG Bauen-Agrar-Umwelt mit ihren Landesverbänden Nordrhein und Westfalen sowie die Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie NRW e. V. sind der „Zukunftsinitiative Bau“ beigetreten. Die Gemeinschaftsinitiative wird seit 1998 auch von den Architekten und Bauingenieuren unterstützt.

Dies zeigt den Wunsch der Branche nach Unterstützung im Strukturwandel durch die Politik.

Die ersten Projektanträge werden im Spätsommer 1998 bewilligt; daneben wurde eine Lenkungsstruktur zur strategischen und operativen Ausrichtung der Gemeinschaftsinitiative „Zukunftsinitiative Bau“ im MBW entwickelt und eingeführt.

Neben dieser direkten Fördermaßnahme stellt das Land im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus und der staatlichen Bauverwaltung erhebliche Mittel zur Realisierung von Bauvorhaben bereit. Dem kommt in Zeiten einer nachlassenden Baukonjunktur besondere Bedeutung zu.

## II. Allgemeine Erläuterungen

Die vom Ministerium für Bauen und Wohnen bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen sind im wesentlichen im Einzelplan 14 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfaßt:

- Kapitel 14 010 - Ministerium
- Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus
- Kapitel 14 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau
- Kapitel 14 070 - Staatliche Bauverwaltung
- Kapitel 14 071 - Landesinstitut für Bauwesen
- Kapitel 14 072 - Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes NRW

- Kapitel 14 080 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -
- Kapitel 14 090 - Programm „Rationelle Energienutzung“ (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm, NEH)
- Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU
- Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

### **1. Neue Steuerungsmodelle (Flexibilisierung)**

Das Ministerium für Bauen und Wohnen hat die Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Ausgaben nahezu im gesamten Geschäftsbereich eingeführt. Im Haushaltsjahr 1999 wird dies auch auf die Abteilungen B der Oberfinanzdirektionen (Kapitel 14 080) ausgedehnt.

Die bisherigen Erfahrungen mit diesem neuen Haushaltsinstrument sind positiv. Die Verlagerung der Verantwortung führt zu wirtschaftlicherem Handeln. Die den nachgeordneten Behörden eingeräumte Eigenständigkeit sorgt dafür, daß die Haushaltsmittel noch gezielter unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten eingesetzt werden. Gleichzeitig führt die Flexibilisierung zur Reduzierung bisherigen Arbeitsaufwands.

Eine parallel zur Flexibilisierung zunächst in 4 Bauämtern erprobte Kosten-Leistungsrechnung wird dem Bestreben, möglichst wirtschaftlich zu arbeiten, weiteren Auftrieb verleihen. Die bisherigen Erfahrungen reichen zu einer abschließenden Beurteilung noch nicht aus.

Im Haushaltsplanentwurf 1999 wurde in den Kapiteln 14 010, 14 070, 14 071 und 14 072 jeweils ein neuer Titel 971 50 mit der Zweckbestimmung „Zur Deckung von Ausgabenresten“ ausgebracht. Die vorgesehene Etatisierung soll die Inanspruchnahme von Ausgabenresten der Hauptgruppen 5 und 6 ermöglichen, deren Übertragbarkeit aufgrund des Haushaltsgesetzes 1998 zulässig ist.

### **2. Gesamtausgaben**

Die in den Kapiteln veranschlagten Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 1999 belaufen sich auf 3.833,8 Mio. DM (Vorjahr: 3.880,4 Mio. DM); damit sinken sie um rd. 46,6 Mio. DM oder 1,2 v.H.. Wie die Tabelle 2 (Seite 15) verdeutlicht, werden höhere Ausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüssen der Hauptgruppe 6 (88,55 Mio. DM) und den Besonderen Finanzierungsausgaben (10,11 Mio. DM) durch erneut rückläufige Ausgaben für das Perso-

nal, für die Sächlichen Verwaltungsausgaben, den Schuldendienst und die Ausgaben für Investitionen (zusammen 145,25 Mio. DM) mehr als kompensiert.

Darüber hinaus wirkten sich nunmehr auch die geringeren Ausgaben des Bundes für den Wohnungsbau einschließlich der entsprechend gekürzten Komplementärmittel des Landes aus.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Ausgabearten ist den nachstehenden Tabellen 1 und 2 (Seiten 14 und 15) zu entnehmen.

### 3. Einnahmen

#### a) Einnahmen aus Verwaltungskostenentschädigungen vom Bund

Die Entwicklung der - nach Entstehungsjahr aufgeschlüsselten - Leistungen des Bundes, die im wesentlichen bei Kapitel 14 070 Titel 231 10 vereinnahmt werden, macht deutlich, daß durch die zurückgehenden Personal- und Sachausgaben des Landes für die Staatliche Bauverwaltung auch der Bund entsprechend entlastet wird:

1990:	253,094 Mio. DM,
1991:	267,551 Mio. DM,
1992:	259,049 Mio. DM,
1993:	219,971 Mio. DM,
1994:	198,786 Mio. DM,
1995:	191,88 Mio. DM und
1996:	205,386 Mio. DM.

Die Entwicklung der Zahlen belegt, daß durch die im Haushaltsjahr 1993 erfolgte Zusammenlegung der bis dahin getrennten Finanzbauämter und Staatshochbauämter zu Staatlichen Bauämtern Synergieeffekte auch für den Bund in Form von geringeren Erstattungsleistungen erzielt werden. Damit zeigt sich auch, daß die durch das Ministerium für Bauen und Wohnen getroffenen Maßnahmen zur Kostenreduzierung (u.a. Stellenabbau, 58er-Regelung) wirklich gegriffen haben.

## b) Einnahmen im übrigen

Die Einnahmen verringern sich von 1998 auf 1999 um rund 67 Mio. DM auf 1.991,9 Mio. DM. Im wesentlichen ist dies der Saldo aus dem vom Bund anteilig zu erstattenden Wohngeld (+ 50 Mio. DM) und geringeren Rückflüssen aus „alten“ Wohnungsbauprogrammen mit rd. 70 Mio. DM sowie höheren Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe (+55,5 Mio. DM), geringeren Zuschüssen des Bundes für den Wohnungsbau (- 43,8 Mio. DM) und der ebenfalls rückläufigen Erstattungen des Bundes für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben (- 10 Mio. DM). Einnahmemindernd wirkt sich erstmalig auch die Veräußerung von Landesbeteiligungen und Forderungen aus Gesellschafterdarlehen mit fast 14 Mio. DM aus.

## 4. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die Verpflichtungsermächtigungen folgen tendenziell dem Rückgang der Ausgaben. Insbesondere betroffen ist der Wohnungsbau mit 46,3 Mio. DM. Als Folge des Stellenabbaus in der Staatlichen Bauverwaltung können darüber hinaus die Verpflichtungsermächtigungen für die sog. 58er Regelung und auch die Verpflichtungsermächtigung für den IT-Einsatz gesenkt werden.

## 5. Bauhaushalt

Vom Ministerium für Bauen und Wohnen und den nachgeordneten Dienststellen werden darüber hinaus die im Kapitel 20 070 veranschlagten Bauausgaben u.a. für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für die Große Bauunterhaltung, für Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung in landeseigenen Gebäuden und Räumen, die Asbestentsorgung, die Maßnahmen zur Sanierung der Abwasserkanalisation bei landeseigenen Liegenschaften, für die Sanierung der Alt-Kliniken und Wohnheime sowie für die baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften bewirtschaftet. Einen besonderen inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Titelgruppe 71 im Kapitel 20 070, aus der die Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden finanziert wird.

## 6. Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 1999 weist für den Einzelplan 14 ein Stellensoll von 3.330 Planstellen und Stellen (1998: 3.526 Stellen) aus; der Stellenbestand wird um 196 oder ca. 5,56 v.H. gekürzt.

Aufgrund des Organisationsgutachtens 1994 über die Ortsinstanz der Staatlichen Bauverwaltung waren - über die bereits ausgebrachten 49 kW-Vermerke hinaus - weitere 1.236 neue kW-Vermerke auszuweisen. Die Zahl der Planstellen und Stellen im Kapitel der Staatlichen Bauverwaltung ist in dieser Legislaturperiode bereits von 3.787 (Haushalt 1995) auf 2.971 (Haushaltsentwurf 1999) reduziert worden.

Insgesamt sind im Epl. 14 derzeit noch 588 kW-Vermerke zu erwirtschaften. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

	1999 (Entwurf)
Staatliche Bauämter	
Organisationsuntersuchung 1994	576
Organisationsuntersuchung 1993 (Reinigungsdienst)	5
Landesinstitut für Bauwesen	
Organisationsunters. Landesrechnungshof 1996	1
Organisationsunters. Staatliche Bauverwaltung 1994 (umgesetzte Stellen)	5
Organisationsunters. Landesoberbergamt (umgesetzte Stelle)	1
	<hr/>
	588

Einen Gesamtüberblick über den Personalhaushalt vermittelt Tabelle 3 (Seite 16).

Als Anteil des MBW an der Ausbildungsoffensive der Landesregierung sind 119 Stellen für Auszubildende ausgebracht.

Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1999 unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1998  
- Angaben in Mio. DM (gerundet)

Aufgabenbereich	Haushaltsplan 1999 (Entwurf)	Haushaltsplan 1998	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1998		Anteil an den Gesamtausgaben 1999 in v.H.
			absolut	in v.H.	
Ministerium, Allgemeine Bewilligungen, Angelegenheiten des Bauwesens	48,53	42,75 <sup>1)</sup>	+5,78	+13,52	1,27
Förderung des Wohnungsbaus/zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau	3.396,31	3.424,79	-28,48	-0,83	88,59
Staatliche Bauverwaltung einschließlich LB, Fortbildungseinrichtung und OFD	320,35	342,78	-22,43	-6,54	8,36
REN-Programm	50,0	53,43	-3,43	-6,42	1,30
Versorgung	17,64	15,86	+1,78	+11,22	0,46
Sonstige	0,94	0,73	+0,21	+28,77	0,02
Gesamtsumme (gerundet)	3.833,76	3.880,34	-46,58	-1,2	100,0

1) Haushaltplan 1998 (Kapitel 14 010, 14 020, 14 040)  
Globale Minderausgaben im Kapitel 14 020 (Allgemeine Bewilligungen):  
Kapitelsumme 1998

53.493.100 DM
- 10.742.000 DM
42.751.100 DM

Tabelle 2 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1999 unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1998  
- Angaben in Mio. DM (gerundet)

Aufgabenbereich	Haushaltsplan 1999 (Entwurf)	Haushaltsplan 1998	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1998 absolut	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1998 in v.H.	Anteil an den Gesamtausgaben 1999 in v.H.
Personalausgaben	308,0	320,31	-12,31	-3,84	8,03
Sächliche Verwaltungsausgaben	42,43	47,34 <sup>1)</sup>	-4,91	-10,37	1,11
Schuldendienst	309,50	364,16	-54,66	-15,01	8,07
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.019,69	1.931,14	+88,55	+4,59	52,68
Ausgaben für Investitionen	1.134,57	1.207,93	-73,36	-6,07	29,59
Besondere Finanzierungen	19,58	9,47 <sup>2)</sup>	+10,11	-	0,51
<b>Gesamtsumme (rund)</b>	<b>3.833,76</b>	<b>3.880,36</b>	<b>-46,59</b>	<b>-1,2</b>	<b>100,0</b>

1) dabei 601.000 DM globale Minderausgaben bei Gruppe 526 (Kap. 14 020 Titel 549 20)

2) dabei 10.141.000 DM globale Minderausgaben (Kapitel 14 020 Titel 972 00)

Tabelle 3 Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 1999	Insgesamt 1998	+/-
Planmäßige Beamte	283	372 -14	8	--	663	677	-14
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	--
Angestellte	278 -11	1.584 -80	717 -71	8	2.587	2.749	-162
Arbeiter	--	--	--	80 -17	80	97	-17
<u>Igr. 79/80</u> (Hilfen für die neuen Länder)							
Planmäßige Beamte	--	--	--	--	--	3	-3
Angestellte	--	--	--	--	--	--	--
Insgesamt Epl.	561 -11	1.956 -97	725 -71	88 -17	3.330	3.526	-196
Beamte im Vorbereitungsdienst	40 -46	--	--	--	40	86	-46
Auszubildende	--	--	--	120	120	120	--

**III. Erläuterungen zu wesentlichen Teilen des Einzelplans 14 und des Einzelplans 20  
(soweit das Ministerium für Bauen und Wohnen betroffen ist)**

**Kapitel 14 010**

**Ministerium**

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 010

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 1999	Insgesamt 1998	+/-
Planmäßige Beamte	87	55	4	--	146	146	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	5	21	63	8	97	97	-
Arbeiter	--	--	--	5	5	5	--
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>92</b>	<b>76</b>	<b>67</b>	<b>13</b>	<b>248</b>	<b>248</b>	<b>-</b>

## 1. Personalhaushalt des Ministeriums

### Vorbemerkung:

Das Abschlußgutachten der Unternehmensberatung Mummert & Partner GmbH zur Organisationsuntersuchung im Ministerium für Bauen und Wohnen liegt seit dem 2. Juli 1998 vor. Nach Auswertung durch den Arbeitsstab Aufgabenkritik wird die Landesregierung über die Umsetzung der Empfehlungen und etwa notwendige Anpassungen des Haushaltsplanentwurfs 1999 beschließen. Vor diesem Hintergrund ist von der pauschalen Ausbringung von kw-Vermerken im Haushaltsplanentwurf 1999 abgesehen worden.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1999 weist bei Kapitel 14 010 insgesamt 248 Stellen aus, und zwar 146 Planstellen, 97 Stellen für Angestellte sowie 5 Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter.

### 1.1 Veränderung bei den Planstellen

#### (Kapitel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter))

Von 29 Planstellen des gehobenen Dienstes der Bes.Gr. A 13 BBesO sind durch Ausscheiden und Versetzung nur noch 6 Planstellen mit Beamten des technischen Dienstes besetzt. Für 20 % dieser Planstellen (d. h. für 1 Stelle) kann gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BBesO eine Amtszulage ausgebracht werden. Deshalb ist im Haushaltsplanentwurf 1999 vorgesehen, eine Amtszulage der zur Zeit noch besetzten Zulagenstellen im Haushaltsjahr 1999 mit kw-Vermerk zu versehen.

### 1.2 Veränderung bei den Stellen für Angestellte

#### (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

Bei den Stellen für Angestellte ergeben sich keine Änderungen.

### 1.3 Bezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter (Titel 426 10)

Bei den Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter ergeben sich keine Veränderungen.

### 1.4. Veränderungen bei den Leerstellen

Die Zahl und Wertigkeit der Leerstellen wurde im Entwurf des Haushaltsplans 1999 den tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt.

Ministerium für Bauen und Wohnen NRW

Anlage 1  
(Planbeamtinnen u. Planbeamte)  
Kapitel 14 010

## Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1999

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	4	3	5	6	7	8
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1			
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	3		1	
B 4	Ltd. Ministerialrat/rätin	12	12	9		2	
B 2	Ministerialrat/rätin	22	22	21			
A 16	Ministerialrat/rätin (davon ohne Besoldungsaufwand)	26 (1)	26 (1)	15		6 (1)	
A 15	Regierungsdirektor/in Regierungsbaudirektor/in	15	15	13		4	
A 14	Oberregierungsrat/rätin Oberregierungsbaurat/rätin	7	7	5		2	
A 13	Regierungsrat/rätin Regierungsbaurat/rätin			2			
Zw.Sa		87	87	69		15	
A 13	Oberamtsrat/rätin davon mit Zulage davon Zulage kw	29 (2) (1)	29 (2) (-)	27 (2)			
A 12	Amtsrat/rätin	17	17	18			
A 11	Regierungsamtmann/amtfrau	9	9	6		3	
Zw.Sa		55	55	51		3	
A 9	Regierungsamtsinspektor/in davon mit Zulage davon Zulage kw	4 (2) (1)	4 (2) (1)	1 (1)		2	
Zw.Sa		4	4	1		2	
	Insgesamt:	146	146	121		20	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1998 eingewiesen waren.

## Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1999

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1999	1998	Ist-Besetzung am 01.07.1998	Pianstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
Zusammen a)						
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 15	4	4	3	-	-	
A 14	1	1	1	-	-	
A 13 h.D.	1	1	-	-	-	
A 13 g.D.	5	5	5	-	-	
A 12	3	3	3	-	-	
Zusammen b)	14	14	12		-	
Insgesamt	14	14	12		-	

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999  
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1999	1998	Istbesetzung am 01.07.1998	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
I	-	-	-	5		
I a	2	2	-	3		
I b	1	1	3	4		
I b/II a	2	2	2	-		
II a	5	5	4	-		
II a/III	7	7	6	-		
III/IV a	1	1	2	2		
IV a	1	1	-	-		
IV a/IV b	-	-	1	1		
IV b/V b	7	7	7	-		
V b/V c	5	5	4	2		
V c	4	4	3	-		
V c/VI b	14	14	12	-		
VI b	7	7	5	-		
VI b/VII	11	11	15	-		
VII/VIII	22	22	21	-		
IX a/IX b	1	1	-	-		
IX b/X	7	7	2	-		3
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	3*		
Zusammen	97	97	87	20		3
Auszubildende	-	-	-			

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

- \* - Angestellte, Gruppenleiterin, Verg. entsprechend B 4 BBesO
- Angestellter, Gruppenleiter, Verg. entsprechend B 4 BBesO
- Angestellter, Abteilungsleiter, Verg. entsprechend B 7 BBesO



## **Übersicht**

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst  
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)  
für das Haushaltsjahr 1999**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und  
über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)**

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 10)							Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)						
	Stellen- zahl 1998	Vorgesehene Neueinstellun- gen im Haus- haltsjahr		Zahl der am 01.07.1998 vorhan- denen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die ein- gestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 1998	Zahl der am 01.07.1998 vorhan- denen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		1999	1998	1997	1996	1995	1994 und früher	ins- ge- samt		1997	1996	1995	1994 und früher	ins- ge- samt
<b>Kapitel 14 010</b>														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
<b>Kapitel 14 010</b>														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

**Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)**

Zahl der Planstellen 1998	Zahl der am 01.07.1998 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.1998 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
87	69	-	1	3	-	4	5	3	höherer Dienst
55	51	-	-	1	1	-	1	-	gehobener Dienst
4	1	-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst

## Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.1998 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		<b>Fehlanzeige</b>

**Übersicht**

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1999

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.98
		1999	1998		
1	2	3	4	5	6
Bes.Gr. B 7	Ministerialdirigent/ Ministerialdirigentin	1	1	Beurlaubung gem. § 12 SurIVO (LEG NRW)	1
Bes.Gr. B 4	Leitender Ministerialrat/ Leitende Ministerial- rätin	3	4	Beurlaubungen gem. § 12 SurIVO (LEG Wohnen, LEG Wohnungsbau Rhein- land) und Beurlaubung gem. § 85 a LBG	3
Bes.Gr. B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	3	Beurlaubung gem. § 12 SurIVO (WFA, Westdeutsche Immo- bilienbank)	2
Bes.Gr. A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	2	Beurlaubung gem. § 12 SurIVO (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie)	1
Bes.Gr. A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	1	1	Erziehungsurlaub, Beur- laubung gem. § 12 SurIVO (Landtag, Wup- pertal Institut für Klima, Umwelt und Energie) s. Bes.Gr. A 16	1
Bes.Gr. A 13 g.D.	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	1	1	Beurlaubung gem. § 12 SurIVO (LEG NRW)	1
Bes.Gr. A 12	Amtsrat/Amtsärztin	2	2	Erziehungsurlaub	1
Zwi.Su.Beamte		11	14		
Verg.Gr. II a/III	Angestellte/Angestellter	-	1	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT	1
Verg.Gr. V c/VI b	Angestellte/Angestellter	2	2	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT und Erziehungsurlaub	2
Verg.Gr. VI b/VII	Angestellte/Angestellter	2	2	Erziehungsurlaub	2
Verg.Gr. VII/VIII	Angestellte/Angestellter	4	3	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT und Erziehungsurlaub	3
Zwi.Su.Angestellte		8	8		
insgesamt:		18	22		18

## 2. Sachhaushalt des Ministeriums

### 517 10 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 1998:	605.000,- DM
Entwurf 1999:	640.000,- DM
Ist 1997:	635.000,- DM

Der Haushaltsansatz berücksichtigt die zu erwartenden Kostensteigerungen für Wasser, Abwasser, Müllabfuhr und Gebäudereinigung.

### 525 10 Fortbildung der Bediensteten

Ansatz 1998:	48.000,- DM
Entwurf 1999:	88.000,- DM
Ist 1997:	44.000,- DM

Die Haushaltsmittel sind für die Fortbildung des Personals in der Anwendung von Führungsgrundsätzen sowie für weitere Maßnahmen vorgesehen, die sich aus der Umsetzung des Organisationsgutachtens ergeben.

### 632 00 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder

Ansatz 1998:	47.100,- DM
Entwurf 1999:	48.000,- DM
Ist 1997:	47.000,- DM

Der Beitrag des Landes an den Kosten des Hochbauausschusses der ARGEBAU wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt.

### 812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland

Ansatz 1998:	125.000,- DM
Entwurf 1999:	125.000,- DM
Ist 1997:	183.000,- DM

Ausgabenschwerpunkt bleibt, das alte Mobiliar durch Einbaumöbel zu ersetzen, um verbesserte Arbeitsbedingungen in den etwa 12 m<sup>2</sup> großen Zimmern der Anbauten zu schaffen.



**Kapitel 14 020**

**Allgemeine Bewilligungen**

## 1. Einnahmen

### 119 40 Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete

Ansatz 1998:	151.000,- DM
Entwurf 1999:	182.000,- DM
Ist 1997:	182.000,- DM

In Anpassung an die IST-Einnahmen.

## 2. Personalausgaben

### 427 49 Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Ansatz 1998:	1.000.000,- DM
Entwurf 1999:	1.000.000,- DM
Ist 1997:	507.000,- DM

Die Staatliche Bauverwaltung beschäftigt im Rahmen ihrer Möglichkeiten lebensältere, arbeitslose Bauingenieure. Die Beschäftigten werden zunächst qualifiziert (Datenverarbeitung) und sodann in den Aufgabenfeldern „Ergänzung bzw. Erstellung von Bestandsplänen für den Baubestand, für die Abwasserkanalsanierung, für die Zustandsermittlung bei frei werdenden militärischen Liegenschaften, Asbestsanierungsmaßnahmen“ usw. eingesetzt. So qualifiziert, haben das Ministerium für Bauen und Wohnen und die Arbeitsverwaltung Hoffnung, die Beschäftigten nach Ablauf der Maßnahme erneut in den Arbeitsprozeß vermitteln zu können.

### 441 10 Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung

Ansatz 1998:	3.908.000,- DM
Entwurf 1999:	4.150.000,- DM
Ist 1997:	3.696.000,- DM

Der Ansatz wurde entsprechend der landeseinheitlichen Vorgabe des Finanzministeriums ermittelt. Dabei ist der Stellenabbau berücksichtigt worden, jedoch nicht mögliche Einsparungen aufgrund des Entwurfs eines Haushaltssicherungsgesetzes.

### 3. Sachhaushalt

#### 531 10 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 1998:	210.000,- DM
Entwurf 1999:	210.000,- DM
Ist 1997:	193.000,- DM

#### 531 20 Veröffentlichungen und Dokumentationen

Ansatz 1998:	280.000,- DM
Entwurf 1999:	380.000,- DM
Ist 1997:	315.000,- DM

#### 541 00 Aufwendungen für Ausstellungen und Messen

Ansatz 1998:	175.000,- DM
Entwurf 1999:	175.000,- DM
Ist 1997:	121.000,- DM

Der Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit bleibt unverändert. Die Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen wurde um 100.000,- DM erhöht, damit die Dokumentation „Kunst und Bau“ herausgegeben werden kann. Die Ausgaben für Ausstellungen und Messen werden benötigt, um den vielfältigen Anforderungen hinsichtlich des ökologischen, sozialen und energiesparenden Bauens Rechnung tragen zu können. Durch den Einsatz mobiler Messestände beteiligt sich das Ministerium an einer Vielzahl von kleinen Messen und Verbraucherausstellungen in NRW.

Die Mittel sind im wesentlichen vorgesehen für:

- a) Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen, Bereitstellung des dpa-Anschlusses, Ministerium für Bauen und Wohnen im Internet, Internetpflege sowie für Einführungen von Behördenleiterinnen/Behördenleitern.

- b) Herstellung, Druck und Verbreitung von Informationsmaterial (u.a. Broschüren und Plakate), zur Fortsetzung der Informationsreihen

Ministerium für Bauen und Wohnen - Rote Reihe (Kurzinformation Förderprogramme),  
 Ministerium für Bauen und Wohnen - Grüne Reihe (Bauen und Wohnen, Ökologie),  
 Ministerium für Bauen und Wohnen - Graue Reihe (Berichte),  
 Ministerium für Bauen und Wohnen - Kontakt,  
 Ministerium für Bauen und Wohnen - Diskussionspapiere sowie zur Schaffung von Informationsmaterial wie Fotos, Diareihen, Overhead-Projektionsfolien, Videofilmen.

Thema und Zeitpunkt jeder Veröffentlichung und Informationsmaßnahme richten sich nach der Aktualität. Ausstellungen werden ebenfalls jeweils zu aktuellen Schwerpunktthemen des Ministeriums für Bauen und Wohnen konzipiert.

**646 00 Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit**

Ansatz 1998:	12.500.000,- DM
Entwurf 1999:	7.600.000,- DM
Ist 1997:	4.061.000,- DM
VE:	8.000.000,- DM

Im Zusammenhang mit der sogenannten 58er-Regelung sind Ausgleichszahlungen an die Bundesanstalt für Arbeit zur Erstattung von Arbeitslosengeld sowie an die Rentenversicherungsträger zu leisten, um Nachteile im Hinblick auf die Rentenansprüche der Bediensteten zu vermeiden.

Die 58er Regelung hat im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen den Stellenabbau maßgeblich beschleunigt. Insbesondere im gehobenen Dienst konnte der Realisierungshorizont für die kw-Vermerke vom Jahr 2005 etwa auf das Jahr 2000 vorverlagert werden.

Trotz dieser Ausgaben ergibt sich durch die Inanspruchnahme der 58er-Regelung eine Ersparnis an Haushaltsmitteln.

## **Titelgruppe 70 - Ausgaben für die Pflege auswärtiger Beziehungen**

Das MBW möchte seinen seit 1994 eingeschlagenen Weg zur Verbesserung der Lebensbedingungen durch die Schaffung menschenwürdiger Unterkünfte im südlichen Afrika fortsetzen. Die bisher im Bereich des Wohnungswesens erfolgreich eingeleiteten Projekte in Namibia und Südafrika sollen durch gezielte Hilfen fortgesetzt und auf eine dauerhafte, sozial sowie ökologisch verträgliche Entwicklung ausgerichtet werden. Hiermit will das MBW seinen Teil an der globalen Entwicklungsverantwortung übernehmen und einen Beitrag zur „nachhaltigen Entwicklung“ leisten.

Weiterer Schwerpunkt der internationalen bzw. interregionalen Zusammenarbeit wird der weitere Ausbau des fachlichen Erfahrungsaustauschs mit Dänemark, den Niederlanden, Italien und der Wallonie insbesondere auf dem Gebiet des ökologischen und kostengünstigen Bauens sein. Die Ziele der Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern und Regionen orientieren sich damit an dem Bestreben, die eigenen Interessen gemeinsam mit anderen Regionen auf europäischer Ebene zu vertreten. Dies dient nicht zuletzt der Verwirklichung eines bürgernahen europäischen Hauses, in dem die Vielfalt Europas zum Tragen kommt und der Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Regionen gestärkt wird.

Die Haushaltsansätze der Titelgruppe 70 (das sind die Titel 534 70, 681 70, 685 70 und 686 70) belaufen sich insgesamt auf

Ansatz 1998:	130.000 DM
Entwurf 1999:	130.000 DM
Ist 1997:	190.000 DM
VE:	30.000 DM

Die Ausgabemittel sind gegenseitig deckungsfähig und können bei Bedarf durch zusätzliche Mittel aus dem Einzelplan 02 (Ministerpräsident und Staatskanzlei) verstärkt werden. In der Ist-Ausgabe 1997 ist die Finanzierung eines Kooperationsprojektes zum Aufbau wohnungswirtschaftlicher Strukturen in der südafrikanischen Partnerprovinz Mpumalanga enthalten.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zwar bei Titel 685 70 ausgebracht, gilt aber für alle Titel der Titelgruppe 70.



**Kapitel 14 040**

**Angelegenheiten des Bauwesens**

**1. Einnahmen****121 00 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen**

Ansatz 1998:	2.111.000,- DM
Entwurf 1999:	0,- DM
Ist 1997:	2.469.000,- DM

Mit Kabinettsbeschluß vom 5. Juni 1997 stimmte das Kabinett der Gründung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) durch den Finanzminister zu. Am 2. September 1997 wurde die BVG gegründet. Mit Wirkung zum 1. Januar 1998 wurden die Landesanteile an der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH, an der Aufbaugemeinschaft Espelkamp mbH und an der Rheinland Köln Wohnungsgesellschaft mbH auf die BVG übertragen. Im Zuge dieser Übertragung gingen ebenfalls die Gewinnbezugsrechte der drei genannten Gesellschaften auf die BVG über. Daher entfallen für den Einzelplan 14 entsprechende Haushaltsansätze.

Lediglich für Dividendeneinnahmen aus den Anteilen der Deutsche Baurevision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG befindet sich noch ein Titelansatz im Einzelplan 14. Von einer Übertragung der Aktien der Deutsche Baurevision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG wurde abgesehen, da diese Übertragung gegen den § 28 Abs. 4 der Wirtschaftsprüferordnung verstoßen würde.

Die Bestrebungen zur Privatisierung der Deutsche Baurevision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG werden unter Renditeaspekten neu überdacht.

**162 10 Sonstige Einnahmen aus dem Inland**

Ansatz 1998:	9.125.000,- DM
Entwurf 1999:	0,- DM
Ist 1997:	16.487.000,- DM

**182 10 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland**

Ansatz 1998:	2.300.000,- DM
Entwurf 1999:	0,- DM
Ist 1997:	5.559.000,- DM

Die Titel werden zur Abrechnung beibehalten.

## 2. Sachhaushalt

### 2.1 Sachausgaben

#### 526 11 Kosten von bautechnischen Seminaren

Ansatz 1998:	50.000,- DM
Entwurf 1999:	40.000,- DM
Ist 1997:	11.000,- DM

Der Titel dient der Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfsingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

#### 526 50 Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure, die im Rahmen von Prüfaufträgen eingeschaltet werden.

Ansatz 1998:	640.000,- DM
Entwurf 1999:	560.000,- DM
Ist 1997:	556.000,- DM

Die Gruppe II B des Ministeriums nimmt als Prüfamts für Baustatik Prüfaufträge Dritter (Typenprüfungen mit bundesweiter Gültigkeit) entgegen, die früher vom Landesprüfamt für Baustatik (seit 1991 aufgelöst) bearbeitet wurden. Es werden vermehrt Aufträge an freiberufliche Prüfsingenieure weitergeben.

#### 685 12 Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin

Ansatz 1998:	2.743.000,- DM
Entwurf 1999:	2.897.000,- DM
Ist 1997:	2.688.000,- DM

Das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Das Institut übt seine Tätigkeit auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen „Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik“ (DIBt-Abkommen) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aus. Hinsichtlich der Finanzierung ist die DIBt-Finanzierungsvereinbarung maßgebend.

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des Instituts wird zwischen den Ländern nach dem im Abkommen festgelegten Schlüssel aufgeteilt.

Die Tätigkeit des Instituts verteilt sich im wesentlichen auf die nachgenannten Aufgaben:

- Erteilung europäischer technischer Zulassungen für Bauprodukte und Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen für Bauprodukte und Bauarten (national)
- Mitwirkung an der Ausarbeitung technischer Regeln im nationalen, europäischen und internationalen Bereich
- Vorbereitung von Richtlinien und Erlassen für die Länder auf bautechnischem Gebiet
- Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen
- Vergabe, Begutachtung und Betreuung bautechnischer Untersuchungen einschl. Bauforschungsaufträge
- Gutachten in bautechnischen Angelegenheiten für die am Abkommen Beteiligten
- sonstige technische Angelegenheiten.

## **2.2 Vorbemerkungen zu den Titelgruppen 70 und 71**

Grundlage sozial verantworteter und ökologisch verträglicher Investitionen des Staates ist die Kenntnis wissenschaftlich-technologischer Entwicklungen. Qualitative Verbesserungen der bestehenden Infrastruktur - ein Leitgedanke der Politik des MBW - erfordern auch eine qualitative Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen.

Entscheidungen setzen die Kenntnis komplexer Zusammenhänge voraus, um die Investitionen des Staates bedarfsgerecht zu lenken. Eine Politik der qualitativen Erneuerung ist ohne die Kenntnis der genannten Zusammenhänge unmöglich. Dabei geht es nicht nur darum, Risiken für Mensch und Umwelt aufzudecken, sondern auch um sozial- und ökologisch verträgliche und ökonomisch günstige Entscheidungen über den Einsatz ausgereifter Technik im Investitionsbereich. Ebenso gehört es zum Selbstverständnis innovativer staatlicher Politik, der Verfestigung von Eigengesetzlichkeiten und Sachzwängen entgegenzuwir-

ken, zu denen wissenschaftlich-technische Entwicklungen führen können, um so den Gestaltungsrahmen für Zukunftsoptionen zu erweitern.

Aufgabe der Ressortforschung ist es, für die politisch Handelnden die erforderliche Daten- und Faktenbasis für Entscheidungen zu liefern und sie in die Lage zu versetzen, durch wissenschaftliche Begleituntersuchungen den Vollzug der Entscheidungen zu kontrollieren. Daneben muß die Ressortforschung Zukunftsoptionen und Handlungsalternativen aufzeigen. Gleichzeitig ist auch der Dialog zwischen Staat, Wissenschaft und Wirtschaft über die Möglichkeiten der ökonomischen, ökologischen und sozialen Erneuerung zu initiieren. Damit soll der Prozeß der gesellschaftlichen Verständigung darüber verstärkt werden, welche Qualität des Lebens, Arbeitens, Wirtschaftens und Wohnens in der Zukunft erforderlich, wünschenswert und erreichbar ist.

Die Ausbringung der globalen Minderausgabe für Sachverständige, Gutachten (Gruppe 526) im Landeshaushalt 1998 bedingte erhebliche Einschränkungen der Vergabemöglichkeiten in 1998. Dies hatte insbesondere dazu geführt, daß wichtige Vorhaben ohne Rücksicht auf ihre Dringlichkeit zurückgestellt werden mußten. Die globale Minderausgabe in 1998 wird damit dazu führen, daß der Informationsbedarf mittelfristig bestehen bleiben wird.

Ganz wesentlich ist auch, daß im Haushalt 1999 ausreichende Haushaltsmittel für die Veröffentlichung zur Verfügung stehen, damit die Ergebnisse der Ressortforschung auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

#### **Titelgruppe 70        „Wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens“**

Die Ressortforschung ist praxisorientiert und setzt gleichermaßen auf die unmittelbare Umsetzung und Verbreitung der Forschungsergebnisse durch Workshops, Tagungen und Dokumentationen.

Folgende Haushaltsansätze sind vorgesehen:

#### **526 70        Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen**

Ansatz 1998:	866.000,- DM
Entwurf 1999:	1.000.000,- DM
Ist 1997:	1.126.000,- DM
VE:	220.000,- DM

Aus diesem Titel werden die Kosten für Untersuchungsaufträge sowie die Kosten der damit zusammenhängenden Informationstagungen beglichen.

Die durch die Ausbringung der globalen Minderausgabe für Sachverständige, Gutachten (Gruppe 526) in den Landeshaushalt 1998 bedingte Beschränkung der Vergabemöglichkeiten hat 1998 dazu geführt, daß Vorhaben zurückgestellt werden mußten.

Geplant sind Untersuchungen zu den Themenfeldern:

- „Instrumente der Bestandspolitik“,
- „Verhältnis von Sozial- und Vergleichsmieten“
- „Bewohnerorientierte Träger- und Bewirtschaftungsformen im Bestand“,
- „Gesamtwirtschaftliche Aspekte des ökologischen Bauen und Wohnens“,
- „Umweltschonende Abbruchverfahren“,
- „Qualifizierungskonzepte für die Beteiligung von Frauen an der Planung“.

Bereits in Bearbeitung und vor dem Abschluß im Haushaltsjahr 1999 stehen folgende Projekte:

- Gutachten „Wirtschaftlichkeit von Dachbegrünungen“,
- Gutachten „Verfahren zur sicheren wirtschaftlichen Bemessung von WKA-Türmen“

#### **531 70 Veröffentlichung und Dokumentation**

Ansatz 1998:	100.000,- DM
Entwurf 1999:	100.000,- DM
Ist 1997:	135.000,- DM
VE:	0,- DM

Die gegen Ende des Jahres 1998 erwarteten sowie die im Laufe des Jahres 1999 fertigzustellenden Gutachten:

- „Umweltgerechte Bauteil- und Baustoffauswahl“,
- „Sanierung des Wohnungsbestandes unter Berücksichtigung der damit verbundenen Stoffströme“,
- „Der Beitrag des Sektors Bauen und Wohnen für den Klimaschutz“ sowie „Erprobung neuer Finanzierungsformen“

sollen veröffentlicht werden.

**537 70 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes**

Ansatz 1998:	100.000,- DM
Entwurf 1999:	100.000,- DM
Ist 1997:	33.000,- DM
VE:	--,- DM

Aus diesem Titel werden die Kosten für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen, die durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes durchgeführt werden, beglichen.

**685 70 Untersuchungen durch Dritte**

Ansatz 1998:	0,- DM
Entwurf 1999:	0,- DM
Ist 1997:	0,- DM
VE:	0,- DM

Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel der Titelgruppe ist es möglich, aus diesem Titel Zuschüsse an Körperschaften, Verbände, Vereine u. ähnliche Institutionen für Forschungsvorhaben zu leisten.

**Titelgruppe 71 „Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen**

Die Ausgaben sind vorgesehen, um die Einführung innovativer Verfahren und Techniken zu unterstützen.

Beim Neubau wie im Bestand ist es Ziel, Innovationen anzustoßen und dazu beizutragen, daß die Bauwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit behält, gewinnt und sichert. Die Einführung entsprechender Produktinnovationen oder Kooperationsvorhaben kleiner und mittelständischer Unternehmen werden im Rahmen der Zukunftsinitiative Bau gefördert.

Veranschlagt sind ferner Ausgaben für die Abschlußpräsentation der IBA Emscherpark.

Folgende Haushaltsansätze sind vorgesehen:

**526 71 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen**

Ansatz 1998:	365.000,- DM
Entwurf 1999:	700.000,- DM
Ist 1997:	681.000,- DM
VE:	0,- DM

Veranschlagt sind Ausgaben, die im Rahmen von Planungs- und Wettbewerbsaufträgen sowie Tagungen anfallen. Die Erhöhung des Ansatzes ist begründet durch die Ausgaben für die Abschlußpräsentation der IBA Emscherpark.

Vorgesehene Projekte sind:

- Internationaler Kongreß IBA Emscherpark „Perspektiven für einen sozialen Städte- und Wohnungsbau“,
- „Möglichkeiten der Baukostensenkung durch vorgefertigte Baukomponente“
- Kooperationsprojekt „Holzbau“ zwischen NRW und Dänemark
- „Bewohnergenossenschaftliche Hilfe bei der Bestandseerneuerung“
- Planungswettbewerb „Bauen mit Stahl“

**531 71 Veröffentlichungen und Dokumentationen**

Ansatz 1998:	74.000,- DM
Entwurf 1999:	74.000,- DM
Ist 1997:	79.000,- DM
VE:	0,- DM

Die Mittel sind vorgesehen für Veröffentlichung und Dokumentation von Planungs- und Wettbewerbsergebnissen, insbesondere im Rahmen der Zukunftsinitiative Bau und der Abschlußpräsentation IBA Emscherpark.

**537 71 Planungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes**

Ansatz 1998:	30.000,-DM
Entwurf 1999:	100.000,- DM
Ist 1997:	50.000,- DM
VE:	0,- DM

Der Ansatz wurde erhöht, da vorgesehen ist, bei der Vergabe von Planungs- und Wettbewerbsaufträgen Dienststellen des Landes, insbesondere Institute der wissenschaftlichen Hochschulen, verstärkt einzubeziehen.

#### **681 71 Auszeichnungen für Innovationen im Wohnungsbau**

Ansatz 1998:	0,- DM
Entwurf 1999:	20.000,- DM
Ist 1997:	0,- DM
VE:	0,- DM

Es ist beabsichtigt, im Rahmen eines kleineren Wettbewerbes ein Preisgeld auszuloben.

#### **685 71 Planungen und Wettbewerbe durch Dritte**

Ansatz 1998:	60.000,- DM
Entwurf 1999:	80.000,- DM
Ist 1997:	- 4.000,- DM
VE:	0,- DM

Veranschlagt sind die Kosten für an Dritte vergebene Planungs- und Wettbewerbsaufträge. Vorgesehen ist die Beteiligung des Landes an dem europäischen Wettbewerb EUROPAN. Dabei geht es um die Umwandlung einer Industriebrache in Essen in ein innenstadtnahes Wohngebiet.

#### **883 7 Zuweisungen an Gemeinden**

Ansatz 1998:	140.000,- DM
Entwurf 1999:	226.000,- DM
Ist 1997:	0,- DM
VE:	0,- DM

Es ist beabsichtigt, innovative Planungen oder einen entsprechenden Wettbewerb einer Gemeinde zum Thema „Bewohnerbeteiligung bei der Planung und Realisierung eines Neubauprojektes“ zu unterstützen.

**892 71 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen**

Ansatz 1998:	3.000.000,- DM
Entwurf 1999:	2.000.000,- DM
Ist 1997:	0,- DM
VE:	750.000 DM

Aus diesem Titel erfolgt die Förderung im Rahmen der Zukunftsiniative Bau. Es werden z.B. Projekte unterstützt, die mit Bauvorhaben in Verbindung stehen oder mit Entwicklungsvorhaben, die am Bau getestet werden. Förderfähig sind auch Vorhaben der Produkt- oder Verfahrensentwicklung und die Entwicklung von Schulungs- und qualitätsverbessernden Maßnahmen.

**Kapitel 14 050**

**Förderung des Wohnungsbaus**

## 1. Ziele und Schwerpunkte des sozialen Wohnungsbaus

Ziele und Schwerpunkte der Förderung des sozialen Wohnungsbaus sind:

- die Umsetzung einer Programmkonzeption mit einer stärkeren sozialen Bedarfsorientierung;
- die Verwirklichung energetischer, ökologischer, kosten- und flächensparender Qualitäten im Wohnungsbau ;
- eine an den vorstehenden Grundsätzen orientierte Wohnungsbestandspolitik durch
  - a) die Sicherung preiswerter Wohnungsbestände für die Zielgruppe des sozialen Wohnungsbaus durch den Erwerb neuer Bindungen,
  - b) den Erhalt von Wohnungsbeständen durch die Förderung von Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen,
  - c) die Erneuerung der Bestände aus verschiedenen Baualterstufen im Rahmen des Energiesparprogramms zum Zwecke der Nutzung des großen Energieeinsparpotentials im Wohnungsbestand.

## 2. Umfang und Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus

### 2.1 Wohnungsbauprogramm 1999

Die Bewilligungsergebnisse der Programmjahre 1995 bis 1997 lagen mit 29.323, 28.469 und 26.992 geförderten WE zum Teil deutlich über der Vorgabe, jährlich mindestens 27.000 WE zu fördern. Im Wohnungsbauprogramm 1998 ist die Förderung von 27.230 WE vorgesehen. Diese beachtlichen Förderleistungen der letzten Jahre haben zu einer deutlichen Verbesserung der Versorgungssituation beigetragen. Gleichwohl weist die hohe Zahl der gemeldeten Wohnungsuchenden - landesweit 140.000 Haushalte - nach wie vor auf einen großen Bedarf an bezahlbaren Wohnungen im unteren Marktsegment, insbesondere in den Großstädten und Ballungsgebieten, hin. Für das Wohnungsbauprogramm 1999 soll ein Betrag von 2.516 Mio. DM bereitgestellt werden, der durch Bundesfinanzhilfen aus dem Bundeshaushalt, Finanzhilfen aus dem Landeshaushalt, das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe und das Landeswohnungsbauvermögen wie folgt finanziert werden soll (in TDM):

Finanzhilfen des Bundes		218.337,-
Finanzhilfen des Landes		2.297.663,- davon
Komplementärmittel	174.670,-	
Fehlbelegungsabgabe	215.500,-	
Landeswohnungsbauvermögen	1.907.493,-	
(einschl. Reste aus 1998)		
insgesamt		2.516.000,-

Der Bund hat die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau erneut gekürzt. Die drastische Rückführung der Bundesfinanzhilfen in den vergangenen Jahren ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

**Entwicklung des Anteils des Landes NRW an den Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in Mio. DM**

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999*)
700,493	695,570	628,200	505,564	353,603	323,651	243,589	218,337

\*) Die genaue Höhe der Bundesfinanzhilfen steht erst nach Abschluß der Verwaltungsvereinbarung über deren Verteilung fest. Der veranschlagte Betrag beruht auf der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes unter Anwendung des Bevölkerungsschlüssels aus der VV-Wohnungswesen 1998.

Der Finanzspielraum für das Wohnungsbauprogramm 1999 ist zusätzlich durch geringere Zinseinnahmeerwartungen der Wfa infolge der ab 1998 wirksamen Begrenzung verzinsungsbedingter Mieterhöhungen eingeschränkt. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist, das Landeswohnungsbauvermögen langfristig als revolvingen Fonds zu erhalten. Um das Landeswohnungsbauvermögen nicht in seiner Substanz zu gefährden und weitere Belastungen des Landeshaushalts zu vermeiden, ist eine moderate Reduzierung der Neubauförderung im Landeswohnungsbauprogramm 1999 unvermeidlich, angesichts der Bedarfslage vertretbar.

## 2.2 Barmittel aus dem Bundeshaushalt 1999

Die Baransätze der Bundesfinanzhilfen aus dem Bundeshaushalt 1999 (Kapitel 14 050 Titel 861 11, 861 12, 891 13, 891 17) betragen insgesamt 453,709 Mio. DM. Damit werden die Bundesmittel gegenüber dem Ansatz 1998 um 71,6 Mio. DM gekürzt. Die Kürzung der Baransätze ist darauf zurückzuführen, daß die Zuschüsse des Bundes im wesentlichen in sieben Jahresraten bereitgestellt werden. Die Zuweisungen des Bundes in diesem Jahr beruhen deshalb im Ergebnis auf den erheblich höheren Verpflichtungsermächtigungen für den sozialen Wohnungsbau in den Bundeshaushalten der vergangenen Jahre. Für die nächsten Jahre ist weiterhin mit einem starken Rückgang der Baransätze zu rechnen, weil der Bund die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau deutlich abgesenkt hat. Aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen stellt sich der Rückzug des Bundes noch

drastischer dar. Zu beachten ist, daß der Bund an den Rückflüssen aus Zinsen und Tilgungen der im Rahmen der Durchführung der Wohnungsbauprogramme ausgeliehenen Bau- darlehen zu beteiligen ist. Der dem Bund zu erstattende Anteil, den dieser gemäß den Bestimmungen des II. WoBauG wiederum zweckgebunden für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus bereitzustellen hat, beträgt nach dem Entwurf des Haushaltsplans 1999 306,350 Mio. DM. Gegenüber dem Ist für 1997 (258,234 Mio. DM) bedeutet dies Mehreinnahmen des Bundes in Höhe von 48,116 Mio. DM. Stellt man die Baransätze des Bundes in Höhe von 453,709 Mio. DM den Rückflüssen aus Zinsen und Tilgungen gegenüber, stellt der Bund in 1999 im Saldo lediglich 147,359 Mio. DM für den sozialen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen bereit. Die tatsächlichen Aufwendungen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau sind damit noch geringer geworden, als es die Entwicklung der Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zum Ausdruck bringt.

Hinzu kommt, daß der Bund die Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaus aus Bundesstreuhandmitteln mit Ablauf des Programmjahres 1996 eingestellt hat. Die Auswirkungen für Nordrhein-Westfalen sind aus den Förderergebnissen der vergangenen Jahre abzulesen:

1993		1994		1995		1996	
WE	Mio. DM						
1.868	169,095	1.758	140,113	1.544	123,659	2.637	169,181

### 2.3 Barmittel des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in 1999

Für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme stellt das Land Nordrhein-Westfalen neben Mitteln aus dem Landeswohnungsbauvermögen und den Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe in Höhe des erwarteten Aufkommens 1999 in Höhe von 215,5 Mio. DM (Kapitel 14 050 Titel 891 61) Haushaltsmittel zur Komplementierung der Bundesmittel in Höhe von 412,185 Mio. DM (Kapitel 14 050 Titel 891 60) zur Verfügung. Der Ansatz vermindert sich im Vergleich zu 1998 um 54,993 Mio. DM.

Obwohl das Landeswohnungsbauvermögen seit Jahren in erheblichem Umfang zur Finanzierung der Wohnungsbauprogramme beiträgt, sind 1999 voraussichtlich keine Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Kapitel 14 050 Titel 661 60) erforderlich. Zwar wurde zur Begrenzung des Mietanstiegs im sozialen Wohnungsbau ab 1998 die geltende Verzinsungsdynamik älterer Förderdarlehen fühlbar abgesenkt mit der Folge geringerer Zinseinnahmen bei der Wohnungsbauförderungsanstalt. Zur Kompensation dieser Zinsausfälle soll jedoch das Wohnungsbauprogramm 1999 um ca. 400 Mio. gekürzt wer-

den. Insgesamt erwartet die Wohnungsbauförderungsanstalt daher für das Geschäftsjahr 1999 keinen negativen Zinssaldo.

**3. Folgende wesentliche Haushaltsansätze sind vorgesehen:**

Kapitel 14 050 Zweckbestimmung		Titel 861 11 (1. Förderungsweg) Zuweisung der bei Titel 311 11 vereinnahmten Bundesdarlehen an die Wohnungsbauförderungsanstalt	
Ansätze 1999 (TDM)		Ansätze 1998 (TDM)	
Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V)		Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V)	
35.881 (A) 34.368 (V)	37.785 (A) 34.368 (V)	30.511	

Zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre wurden 29.816.000,- DM und für die noch abzuschließende Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens für das Programmjahr 1999 weitere 6.065.000,- DM veranschlagt. Insgesamt vermindert sich der Ansatz um rd. 1,9 Mio. DM gegenüber 1998.

Kapitel 14 050 Zweckbestimmung		Titel 861 12 (2. Förderungsweg) Zuweisung der bei Titel 311 12 vereinnahmten Bundesdarlehen an die Wohnungsbauförderungsanstalt - Abwicklung -	
Ansätze 1999 (TDM)		Ansätze 1998 (TDM)	
Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V)		Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V)	
84.042 (A) (V)	101.045 (A) (V)	109.792	

Die Mittel in Höhe von 84.042.000,- DM (- 17.003.000 DM gegenüber 1998) dienen der Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre. Der Bund

hat die Förderung mit Aufwendungsdarlehen im 2. Förderungsweg mit Ablauf des Programmjahres 1996 eingestellt.

Kapitel 14 050		Titel 891 13 (vereinbarte Förderung, § 88 d II. WoBauG)	
Zweckbestimmung		Zuweisung der bei Titel 331 13 verein- nahnten Bundeszuschüsse an die Woh- nungsbauförderungsanstalt	
Ansätze 1999 (TDM)		Ansätze 1998 (TDM)	
Ansatz (A)		Ansatz (A)	
Verpflichtungs- ermächtigung (V)		Verpflichtungs- ermächtigung (V)	
283.851 (A)		314.023 (A)	
155.666 (V)		177.761 (V)	
		Ist 1997 (TDM)	
		302.818	

261.613.000,- DM des Ansatzes dienen der Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre, weitere 22.238.000,- DM sind als 1. Rate aus der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens für das Programmjahr 1999 veranschlagt.

Insgesamt vermindert sich der Ansatz um rd. 30,2 Mio. DM.

Kapitel 14 050		Titel 891 17 (Sonderprogramm des Bundes für Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage)	
Zweckbestimmung		Zuweisung der bei Titel 331 17 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbau-förderungsanstalt - Abwicklung -	
Ansätze 1999 (TDM)		Ansätze 1998 (TDM)	
Ansatz (A)		Ansatz (A)	
Verpflichtungs-ermächtigung (V)		Verpflichtungs-ermächtigung (V)	
49.935 (A)	72.456 (A)	71.299	
0 (V)	0 (V)		

Diese Mittel dienen der Abwicklung der seit 1992 bis 1995 eingegangenen Verpflichtungen aus dem Förderprogramm für Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage.

Kapitel 14 050		Titel 661 60 (Zuweisungen des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus)	
Zweckbestimmung		Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbau-förderungsanstalt	
Ansätze 1999 (TDM)		Ansätze 1998 (TDM)	
Ansatz (A)		Ansatz (A)	
Verpflichtungs-ermächtigung (V)		Verpflichtungs-ermächtigung (V)	
(A)	(A)	12.408	
(V)	(V)		

Das Land hat gem. § 21 Abs. 4 des Wohnungsbauförderungsgesetzes vom 18.12.1991 (GV. NW. S. 562) der Wfa einen evtl. negativen Zinssaldo zu erstatten. Für das Geschäftsjahr 1999 ist mit einem negativen Zinssaldo nicht zu rechnen.

Kapitel 14 050		Titel 891 60 (Zuweisungen des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus)	
Zweckbestimmung		Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt	
Ansätze 1999 (TDM)		Ansätze 1998 (TDM)	
Ansätze 1999 (TDM)		Ist 1996 (TDM)	
Ansatz (A)	Ansatz (A)		
Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Verpflichtungs- ermächtigung (V)		
412.185 (A)	467.178 (A)	509.831	
152.028 (V)	176.227 (V)		

Bei Titel 891 60 sind die Komplementärmittel des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus veranschlagt, ferner die Ausgaben für die Streckungsförderung. Der Ansatz vermindert sich im Vergleich zu 1998 um 54.993.000 DM auf 412.185.000 DM. Die VE beträgt 152.028.000 DM.

Dieser Ansatz von	412.185.000,- DM
setzt sich zusammen aus	
den Folgeraten der Wohnungsbauprogramme 1990 bis 1998 i. H. v.	340.300.000,- DM,
den Folgeraten für das Sonderprogramm 1992 bis 1995 i. H. v.	48.643.000,- DM,
der 1. Rate des Wohnungsbauprogramms 1999 i. H. v.	22.642.000,- DM,
(einschl. Sonderrücklage „Wohnungsbauförderungsanstalt NRW)	
Streckungsförderung i. H. v.	600.000,- DM.

Kapitel 14 050		Titelgruppe 61	
Zweckbestimmung		Zuweisungen aus der Fehlbelegungsabgabe zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues	
		Titel 891 61	
Ansätze 1999 (TDM)	Ansätze 1998 (TDM)	Ist 1997 (TDM)	
Ansatz (A)	Ansatz (A)		
Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Verpflichtungs- ermächtigung (V)		
215.500 (A)	160.000 (A)	243.538	

Das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe dient der Mitfinanzierung des noch aufzustellenden Wohnungsbauprogramms 1999. Nach Abzug der Verwaltungskostenbeiträge wird es den Städten und Kreisen zur Förderung des Baues von Sozialwohnungen bereitgestellt. Nach aktualisierten Berechnungen werden die Einnahmen 1999 um 55,5 Mio. DM höher als 1998 veranschlagt.

Kapitel 14 050		Titel 561 81 (Zinsen)	
		581 81 (Tilgungen)	
Zweckbestimmung		Schuldendienst für Darlehen des Bundes (1. Förderweg)	
Ansätze 1999 (TDM)	Ansätze 1998 (TDM)	Ist 1997 (TDM)	
Ansatz (A)	Ansatz (A)		
Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Verpflichtungs- ermächtigung (V)		
Titel 561 81: 45.000 (A)	58.000 (A)	36.556	
Titel 581 81: 91.350 (A)	92.000 (A)	84.660	

Der dem Bund zu erstattende Anteil an den Rückflüssen aus Zinsen und Tilgungen der ausgeliehenen Baudarlehen aus Bundes- und Landesmitteln gemäß § 3 WoBauZTV vom 14.09.1990 errechnet sich aus den Anteilen des Landes und des Bundes am Ursprungskapital der seit 1950 ausgeliehenen Darlehen.

Die Ursprungskapitale der ausgeliehenen Darlehen betragen zum 1.1.1998

Land:	48.429.869.726,86 DM,
Bund:	<u>8.194.727.157,18 DM</u>
	56.624.596.884,04 DM.

Für 1997 beträgt der Bundesanteil 15,12 %, dieser Anteil beträgt für den 1998 fälligen Bundesanteil 14,47 %.

Bei Titel 561 81 wird mit einem gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich geringeren Bundesanteil gerechnet. Bei dem Tilgungsanteil des Bundes (Titel 581 81) wird der verringerte prozentuale Anteil des Bundes wahrscheinlich durch erhöhte Tilgungseingänge wegen der annuitätischen Zinsberechnung vom Ursprungskapital ausgeglichen.

Kapitel 14 050		Titel 561 84 (Zinsen)		
Zweckbestimmung		581 84 (Tilgungen)		
		Schuldendienst für Darlehen des Bundes		
		(2. Förderweg)		
Ansätze 1999 (TDM)		Ansätze 1998 (TDM)		Ist 1997 (TDM)
Ansatz (A)		Ansatz (A)		
Verpflichtungs- ermächtigung (V)		Verpflichtungs- ermächtigung (V)		
Titel 561 84:				
35.000 (A)		55.000 (A)		27.522
Titel 581 84:				
135.000 (A)		155.000 (A)		109.495

Der dem Bund zu erstattende Anteil an den Rückflüssen aus Zinsen und Tilgungen der ausgeliehenen Aufwendungsdarlehen im steuerbegünstigten Wohnungsbau aus Bundes- und Landesmitteln gemäß § 11 WoBauZTV vom 14.9.1990 errechnet sich aus den Anteilen des Landes und des Bundes am Ursprungskapital der ausgeliehenen Aufwendungsdarlehen. Die Ursprungskapitale betragen zum 1.1.1998:

Land:	924.357.953,04 DM,
Bund:	<u>2.515.451.000,00 DM</u>
	3.439.808.953,04 DM

Für 1998 beträgt der Bundesanteil 72,5 %.

Bei Titel 561 84 wird für 1999 mit einem Bundesanteil von 35 Mio. DM gerechnet. Bei dem Tilgungsanteil des Bundes - Titel 581 84 - ist für 1999 mit einem Betrag von 135 Mio. DM zu rechnen, weil bei den Aufwendungsdarlehen des 2. Förderungsweges der Anteil der außerplanmäßigen Tilgungen außerordentlich hoch ist und steigende Tendenz aufweist. Die Ist-Ausgabe 1997 betrug bei

Titel 561 84	27.522 TDM,
Titel 581 84	109.495 TDM.



**Kapitel 14 060**

**Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau**

Im Kapitel 14 060 sind im wesentlichen die Aufwendungen für die Zahlung von Wohngeld aufgrund des Wohngeldgesetzes veranschlagt. Die Abwicklung der Förderung von Modernisierungsmaßnahmen und energiesparenden Maßnahmen erfolgt treuhänderisch durch die Wohnungsbauförderungsanstalt.

## 1. Wohngeld

Das Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuß zu den Wohnkosten. Aufgabe des Wohngeldes ist es, für einkommensschwache Haushalte die Wohnkosten tragbar zu gestalten. Die hohe Arbeitslosigkeit, Einschnitte bei den Sozialleistungen und der Mietenanstieg der letzten Jahre haben sich in der Entwicklung der Wohngeldausgaben niedergeschlagen.

Seit 1991 gibt es zwei Arten von Wohngeld - Tabellenwohngeld und pauschaliertes Wohngeld -, die sich deutlich auseinanderentwickelt haben:

- a) Das sog. **Tabellenwohngeld** wird im Einzelfall in Abhängigkeit vom Familieneinkommen, der Höhe der anrechenbaren Wohnkosten und der Haushaltsgröße berechnet. Das Tabellenwohngeld erhalten einkommensschwache Haushalte, die nicht sozialhilfebedürftig sind. Das Tabellenwohngeld ist zuletzt 1990 an die Einkommens- und Mietentwicklung angepaßt worden. Daher hat sich hier in den letzten Jahren ein erheblicher Anpassungsbedarf aufgestaut.
- b) Demgegenüber ist das sog. **pauschalierte Wohngeld**, das in einem vereinfachten Verfahren für Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Kriegsofopferfürsorge gezahlt wird, de facto dynamisiert. Das pauschalierte Wohngeld trägt einen bestimmten Prozentsatz - in Nordrhein-Westfalen 49,2 v.H. - der sozialhilferechtlich anerkannten Unterkunftskosten. Mietsteigerungen führen damit automatisch zu Wohngeldmehrleistungen. In Höhe des pauschalierten Wohngeldes werden die Kommunen aber andererseits von Sozialhilfezahlungen entlastet.

Konsequenz dieser unterschiedlichen Berechnungsweise ist in längerfristiger Perspektive ein Rückgang der Wohngeldleistungen beim Tabellenwohngeld und ein Anstieg des pauschalierten Wohngeldes, weil sich hier der allgemeine Mietanstieg und auch die Zunahme der Sozialhilfebedürftigkeit niederschlägt.

Die Gesamtaufwendungen für das Wohngeld betragen 1997 rund 1.716 Mio. DM, für 1998 wird mit einem Ergebnis von insgesamt 1.900 Mio DM gerechnet. Für 1999 sind insgesamt 2.000 Mio DM vorgesehen.

Das Wohngeld kann seine Aufgabe, familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern, nur dann erfüllen, wenn es in regelmäßigen Abständen an die Einkommen- und Mietentwicklung angepaßt wird. Eine solche Anpassung hat zuletzt 1990 stattgefunden. Nordrhein-Westfalen hat sich mehrfach im Bundesrat für eine Wohngeldnovelle eingesetzt. Die Vorschläge der Bundesregierung zu einer Wohngeldstrukturnovelle würden um wesentlichen lediglich zu einer Umschichtung vom pauschalisierten Wohngeld zum Tabellenwohngeld und damit zu einer verstärkten Belastung der Kommunen führen.

**2. Folgende wesentliche Haushaltsansätze sind vorgesehen:**

Kapitel 14 060		Titel 681 10	
Zweckbestimmung		Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes	
Ansätze 1999 (TDM)	Ansätze 1998 (TDM)	Ist 1997 (TDM)	
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)		
750.000 (A)	720.000 (A)	676.760	

Die Mittel werden für die „allgemeinen“ Wohngeldzahlungen verwendet. Der Ansatz wurde an den voraussichtlichen Bedarf angepaßt.

Kapitel 14 060		Titel 681 20	
Zweckbestimmung		Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes	
Ansätze 1999 (TDM)	Ansätze 1998 (TDM)	Ist 1997 (TDM)	
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)		
1.250.000 (A)	1.180.000 (A)	1.039.136	

Die Mittel werden für „pauschalierte“ Wohngeldzahlungen an Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsofopferfürsorge benötigt. Da die Höhe des „pauschalierten“ Wohngeldes nur durch die im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt anerkannten Aufwendungen für die Unterkunft bestimmt sind, führt eine Erhöhung des Unterkunftsbedarfs ohne zeitliche Verzögerung zu einer Erhöhung des „pauschalierten“ Wohngeldes. Die Anpassung des Ansatzes erfolgte aufgrund der Hochrechnung aktualisierter Daten.

**Kapitel 14 070**

**Staatliche Bauverwaltung**

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 070

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 1999	Insgesamt 1998	+/-
Planmäßige Beamte	185	299 - 14	1	-	485	499	- 14
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	99	1.557 - 87	760 - 72	-	2.416	2.575	- 159
Arbeiter	-	-	-	70 - 17	70	87	- 17
<b>Titelgruppe 79/80: Planmäßige Beamte</b>	-	-	-	-	-	3	- 3
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	284	1.856 - 101	761 - 72	70 - 17	2.971	3.164	- 193
Beamte im Vorbereitungsdienst	40	-	-	-	40	86	- 46
Auszubildende	-	-	119	-	119	119	-

## 1. Personalhaushalt der Staatlichen Bauverwaltung

### 1.1 Vorbemerkung

Die aufgabenkritische Überprüfung der Staatlichen Bauverwaltung ist bei Gründung des Ministeriums für Bauen und Wohnen im Jahre 1990 konsequent fortgesetzt worden. Dies wird durch den Abbau von 1276 Stellen in der Zeit vom 1.1.1990 bis zum 1.1.1999 belegt. 1994 wurde ergänzend eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Von den aufgrund dieser Organisationsuntersuchung ausgebrachten 1285 kw-Vermerken in Kapitel 14 070 werden bis zum 1.1.1999 702 Stellen weggefallen sein.

Zur Beschleunigung des Stellenabbaus hat das Ministerium für Bauen und Wohnen ein Vorruhestandsmodell (58er-Regelung) für die Beschäftigten der Staatlichen Bauverwaltung eingeführt. Mit der 58er-Regelung konnte der Realisierungshorizont des Stellenabbaus deutlich vorverlagert werden. Im Bereich der Staatlichen Bauverwaltung sind bisher rd. 600 Auflösungsverträge nach der 58er-Regelung geschlossen worden, die jedoch zum Teil erst in den kommenden Jahren wirksam werden. Dies bedeutet, daß der Stellenabbau im gehobenen Dienst zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen sein dürfte; im höheren Dienst konnte er bereits vollzogen werden. Aufgrund des hohen Anteils lebensjüngerer Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Angestellter im einfachen/mittleren Dienst wird die 58er-Regelung für diesen Personenkreis nicht in gleichem Umfang wirksam werden.

Unabhängig von dem bereits geleisteten und noch zu leistenden Stellenabbau will die Staatliche Bauverwaltung auch zukünftig hochwertige, an den Erfordernissen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung orientierte Arbeitsergebnisse erzielen. Eine betriebswirtschaftlich orientierte Aufgabenerledigung läßt sich trotz Personalabbau jedoch nur erreichen, wenn die verbleibenden Beschäftigten im Hinblick auf die auf sie zukommenden neuen Anforderungen qualifiziert und motiviert werden. Das vor diesem Hintergrund im Auftrag des Arbeitsstabs Aufgabenkritik in Auftrag gegebenen Gutachten für ein Personalentwicklungskonzept ist im Sommer 1998 vorgelegt worden. Auf der Basis der vom Gutachter ausgesprochenen Empfehlungen werden im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes Maßnahmen zu den Bereichen Personalkostenabbau, Qualifizierung und Motivation zu entwickeln und umzusetzen sein.

## 1.2 Einzelheiten zur Stellenentwicklung sind nachstehenden Ausführungen und Übersichten zu entnehmen.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1999 weist bei Kapitel 14 070 insgesamt 2971 Stellen für die Staatlichen Bauämter aus, und zwar

485	Planstellen,
2.416	Stellen für Angestellte,
70	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie

Im Vergleich zum Haushalt 1998 ergeben sich folgende Veränderungen:

Haushaltsplan 1998 (Staatliche Bauämter)	3.164	Stellen
Umsetzung von je einer Stelle für Angestellte und Arbeiter/inn mit kw-Vermerk in den Einzelplan 07 (MAGS -alt-) im Haushaltsvollzug 1998	- 2	Stellen
Umsetzung von 2 Stellen für Angestellte mit kw-Vermerk in den Einzelplan 05 (MSWWF)	- 2	Stellen
Wegfall von 156 Stellen für Angestellte, 14 Planstellen und 16 Stellen für Arbeiterinnen/Arbeiter	- 186	Stellen
Wegfall von 3 Planstellen der Titelgruppe 79	- 3	Stellen
Haushaltsentwurf 1998 (Staatliche Bauämter)	2.971	Stellen

Von den kw-Vermerken sind bereits durch Umsetzungen mit kw-Vermerk 5 im Kapitel 14 071 (LB), 6 im Einzelplan 10 (MURL), 2 im Einzelplan 07 (MAGS -alt-) und 1 im Kapitel 06 160 (Uni Dortmund) ausgewiesen.

## 1.3 Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter))

Die Zahl der Planstellen im Kapitel 14 070 verringert sich insgesamt um 17. Die Veränderungen ergibt sich aus der Realisierung von 14 kw-Vermerke bei Planstellen des gehobenen Dienstes aus der Organisationsuntersuchung 1994 sowie aus dem Abbau von 3 Planstellen bei der Titelgruppe 79.

## 1.4 Veränderungen bei den Planstellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und Lehrlinge))

Die Anzahl der Stellen für Regierungsbaureferendare/innen wurde gegenüber dem Haushaltsplan 1998 um 46 auf nunmehr 40 im Haushaltsplanentwurf 1999 in Anpas-

sung an die Einstellungen in den beiden letzten Jahren und die in Aussicht genommenen Einstellungen reduziert.

### 1.5 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

a) Die Zahl der Stellen für Angestellte verringert sich gegenüber dem Stellensoll 1998 per Saldo um 159:

- 156 Stellen kw-Realisierung; Org.-Untersuchung 1994
- 1 Stelle verlagert in den Einzelplan 07 (MAGS -alt-) gem. § 7 Abs. 9 HHG 1998
- 2 Stellen Umsetzung in den Einzelplan 05 (MSWWF)

b) Anpassung der Wertigkeit der kw-Vermerke

Vergütungsgruppe Vb	BAT	- 24 kw-Vermerke	
Vergütungsgruppe Vb/Vc	BAT	- 54 kw-Vermerke	
Vergütungsgruppe Vc	BAT		+ 11 kw-Vermerke
Vergütungsgruppe Vc/VIb	BAT	- 32 kw-Vermerke	
Vergütungsgruppe VIb	BAT		+ 16 kw-Vermerke
Vergütungsgruppe VIb/VII	BAT		+ 83 kw-Vermerke
Vergütungsgruppe VII	BAT		+ 18 kw-Vermerke
Vergütungsgruppe VII/VIII	BAT	- 18 kw-Vermerke	
GESAMT:		- 128 kw-Vermerke	+ 128 kw-Vermerke

c) Stellenhebungen

Vergütungsgruppe Vc/VIb	BAT	+ 38 Stellen
Vergütungsgruppe VII/VIII	BAT	- 38 Stellen

d) Zur Unterstützung der Ausbildungsinitiative der Landesregierung wurden im Vollzug des Haushaltsplanes 1998 bereits 10 Stellen für Auszubildende in das Kapitel 14 070 gem. § 7 Abs. 9 HHG 1998 umgesetzt. Eine weitere Erhöhung der Ausbildungsstellen durch entsprechende Stellenverlagerung ist beabsichtigt. Insgesamt stehen zur Zeit 119 Stellen für Auszubildende zur Verfügung. Eine Erhöhung der Ausbildungsstellenzahl durch Stellenverlagerung wird weiterhin angestrebt.

## **1.6 Veränderung bei den Arbeiterinnen und Arbeitern (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter)**

Im Haushaltsplan 1998 sind 87 Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter ausgebracht, die alle mit kw-Vermerken versehen sind. Hiervon fallen im Haushaltsvollzug 1998 folgende 17 Stellen weg:

- 2 Stellen der Lohngruppe MTArb 1a - 1 (Reinigungsdienst)
- 10 Stellen der Lohngruppe MTArb P 4a/4 (Fahrdienst) und
- 4 Stellen der Lohngruppe MTArb 6a - 5 bis 3a - 2. sowie
- 1 Stelle der Lohngruppe MTArbP 4a/4 (Fahrdienst) im Rahmen einer Umsetzung gem. § 7 Abs. 9 HHG 1998 mit kw-Vermerk.

Demnach sind im Haushaltsentwurf 1999 noch 70 mit kw-Vermerken versehene Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter ausgebracht.

## Übersicht

### über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1999

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.1998							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16 Z	LRBD/-in, LRD/-in mit Amtszulage	8	8	6	-	1	-
A 16	LRBD/-in, LRD/-in	16	16	13	-	-	-
A 15	RBD/-in, RD/-in	62	62	60	-	-	-
A 14	ORBR/-in, ORR/-in, OBR/-in	68	68	67	-	-	-
A 13	RBR/-in, RR/-in, BRI-in	31	31	21	1	-	-
Zw.Sa.		185	185	167	1	1	-
A 13 Z	RBOAR/-in, ROARI/-in BVOAR/-in, BOAR/-in, mit Amtszulage	10	10	10	-	-	-
A 13	RBOAR/-in, ROAR/-in, BVOAR/-in, BOAR/-in	33	34	33	-	-	-
A 12	RBAR/-in, RAR/-in BVAR/-in, BAR/-in, davon 1 (1) kw (§ 42 LPVG)	98	101	98	-	-	-
A 11	RBA/-RBAfr., RA/RAfr. BVA, BVAfr., BA/BAfr.	118	123	121	-	-	-
A 10	RBOI/-in, ROI/-in, BVOI/-in	40	45	39	-	-	-
Zw.Sa.		299	313	301	-	-	-
A 9	RAI/-in	1	1	1	-	-	-
Zw.Sa.		1	1	1	-	-	-
	<b>Insgesamt:</b>	<b>485</b>	<b>499</b>	<b>469</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>

**Anmerkungen:**

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1998 eingewiesen waren.

## Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1999

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1999	1998	Ist-Besetzung am 01.07.1998	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	<b>a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</b> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
A 13 z.A.	-	-	-	1	-	-
A 10 z.A.	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen a)</b>	-	-	-	1	-	-
	<b>b) sonstige Beamtinnen und Beamte</b> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 12	1	1	1	-	-	-
<b>Zusammen b)</b>	1	1	1	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	1	1	1	1	-	-

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999  
 - Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1999	1998	Ist-Besetzung am 01.07.1998	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
			geführten			
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
I	-	-	-	1		
I a	5	5	5			
I b	32	32	21			
I b/II a	62	62	50			
II a	148	158	153			
II a/III	809	811	710			
III/IV a	332	357	434			
IV a/IV b	234	269	254			
IV b	1	1	1			
IV b/V b	33	48	38			
V b	132	135	133			
V b/V c	165	168	164			
V c	19	20	19			
V c/VI b	119	81	81			
VI b	56	59	53			
VI b/VII	128	135	127			
VII	18	22	18			
VII/VIII	123	212	172			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	2416	2575	2433	1	-	-
Auszubildende	119	119	92*	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

\* wegen Ausbildungsende im Juni 98 und Ausbildungsbeginn 1.8.98 entsteht zum Stichtag 1.7.98 die Lücke. Selbstverständlich sind zum 1.9.98 alle Plätze besetzt.

MBW NRW

Dienststelle

Anlage 4

(Arbeiterinnen u. Arbeiter)

Kapitel 14 070

**Übersicht**

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999  
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1999	1998	Ist-Besetzung am 01.07.1998	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter						
MTArb 7a-6	1	1	1			
MTArb 6a-5	3	4	3			
MTArb 5a - 4	9	9	9			
MTArb 4a-3	2	3	1			-
MTArb 3a-2a	3	5	4			-
MTArb 1a/1	5	7	5			-
MTArb P 4a/4	47	58	51			
Zusammen	70	87	74	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

## Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst  
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)  
für das Haushaltsjahr 1999**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und  
über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)**

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 10)							Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)						
	Stellen- zahl 1998	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 01.07.1998 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 1998	Zahl der am 01.07.1998 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probzeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		1999	1998	1997	1996	1995	1994 und früher	insgesamt		1997	1996	1995	1994 und früher	insgesamt
<b>Kapitel 14 070</b>														
Höherer Dienst Gr. A 13 bis A 16 Techn. Dienst	86	5	9	16	10	-	1	27	-	-	1	-	-	1
Gehobener Dienst Gr. A 9 bis A 13 Techn. Dienst	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittlerer Dienst Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst Gr. A 1 bis A 5														
<b>Kapitel</b>														
Höherer Dienst Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst Gr. A 1 bis A 5														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.



## Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.**

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.1998 auf Leerstellen ge- führten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		<b>Fehlanzeige</b>

## Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1999

BesGr. VergGr. LGr.	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.1998
		1999	1998		
1	2	3	4	5	6
A 14	ORBR/-in, ORR/-in, OBR/-in	1	-	§ 85 a LBG	-
A 12	RBAR/-in, RAR/-in BVAR/-in, BAR/-in	1	1	§ 85 a LBG	1
A 11	RBAR/-in, RAR/-in BVAR/-in, BAR/-in	1	-		-
A 10	RBOI/-in, ROI/-in, BVOI/-in	4	4	2 x § 85 a LBG 2 x Erz.-Urlaub	4
Zwischensumme	Planstellen	7	5		5
II a		1	1	analog § 85 a LBG	1
II a/III		1	-		-
III/IV a		4	3	analog § 85 a LBG	3
IV a/IV b		4	1	analog § 85 a LBG	1
V c		1	1	Erz.-Urlaub	1
V c/VI b		1	1	Erz.-Urlaub	1
VI b/VII		2	-	analog § 85 a LBG	-
VII		1	-	analog § 85 a LBG	-
VII/VIII		9	5	analog § 85 a LBG	5
Zwischensumme	Angestellte	24	12		12
insgesamt:		31	17		17

MBW NRW

.....  
Dienststelle

Anlage 1

(Planbeamtinnen u. Planbeamte

Kapitel 14 070

Tgr. 79

## Übersicht

### über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1999

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit plan mäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinne u. Arbeiter
am 01.07.1998							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 12	RBAR/-in, RAR/-in BVAR/-in, BAR/- in	-	1	-	-	-	
A 10	RBOI/-in, ROI/-in, BVOI/-in	-	2	-	-	-	
	<b>Insgesamt:</b>	-	3	-	-	-	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1998 eingewiesen waren.

## 2. Sachhaushalt

Folgende wesentlichen Haushaltsansätze sind vorgesehen:

### 517 10 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 1998:	4.100.000,- DM
Entwurf 1999:	4.200.000,- DM
Ist 1997:	4.327.000,- DM

Der Entwurf 1999 berücksichtigt die geschätzten Preissteigerungen bei den öffentlichen Abgaben und den sonstigen Bewirtschaftungskosten.

### 518 10 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 1998:	7.540.000,- DM
Entwurf 1999:	6.550.000,- DM
Ist 1997:	7.411.000,- DM
VE:	1.000.000,- DM (jeweils 200.000,- DM auf 5 Jahre)

Für 1999 sind auf der einen Seite Mieterhöhungen für einige Anmietungen zu erwarten, auf der anderen Seite werden Außenstellen aufgegeben; per Saldo kann der Ansatz für 1999 gesenkt werden.

### 525 10 Ausbildung der Bediensteten

Ansatz 1998:	150.000,- DM
Entwurf 1999:	170.000,- DM
Ist 1997:	147.000,- DM

Im Geschäftsbereich des Ministerium für Bauen und Wohnen werden weiterhin alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze - insgesamt 119 - besetzt werden. Bauzeichner und Bauzeichnerinnen sowie technische Zeichner und Zeichnerinnen absolvieren in den Staatlichen Bauämtern eine dreijährige Ausbildung. Beim Landesinstitut für Bauwesen sind die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte dreijährige Ausbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik geschaffen worden.

Aufgrund der Zielsetzung der Landesregierung, Beamtinnen und Beamte nur noch im engeren hoheitlichen Bereich einzusetzen, wird die Ausbildung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst zukünftig im Angestelltenverhältnis durchgeführt werden. Unabhängig von der Statusfrage sind die veranschlagten Haushaltsmittel notwendig, um den höheren Qualitätsansprüchen dieser Ausbildungsverpflichtung des Landes zu entsprechen. Die Anzahl der Stellen für den Vorbereitungsdienst ist allerdings bedarfsorientiert reduziert.

#### **525 20 Fortbildung der Bediensteten**

Das jährliche Fortbildungsprogramm des MBW deckt den ressortspezifischen beruflichen, ökologischen und DV-Fortbildungsbedarf für die technischen Beschäftigten aller Fachrichtungen ab. Die Intensität der fachbezogenen Weiterbildung der Staatlichen Bauverwaltung entspricht der schnell voranschreitenden komplexen technologischen Weiterentwicklung. Zusätzlich enthält das Fortbildungsprogramm Standardangebote für den verhaltensorientierten Bereich der Zusammenarbeit und Führung.

Darüber hinaus hat das MBW in seinem Geschäftsbereich die Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung eingeführt. Für eine praxisorientierte Anwendung der Grundsätze für kooperative Zusammenarbeit und Führung ist eine Fortbildung aller Beschäftigten des MBW und des nachgeordneten Bereichs in den nächsten 3 - 4 Jahren erforderlich.

Ansatz 1998:	360.000,- DM
Entwurf 1999:	355.000,- DM
Ist 1997:	355.000,- DM

Weitere Haushaltsansätze für die Fortbildung sind bei Titel 525 30, 525 60, Kapitel 14 071 Titel 525 20 und 525 60, Kapitel 14 072 Titel 525 20 und 525 60, Kapitel 14 080 Titel 525 20 und 525 60 vorgesehen.

#### **548 00 Globale Mehrausgaben**

Ansatz 1998:	700.000,- DM
Entwurf 1999:	1.000.000,- DM
Ist 1997:	0,- DM

Der Ansatz dieses Titels dient der Verstärkung der sächlichen Verwaltungsausgaben, insbesondere der Titel 511 10 (Geschäftsbedarf), 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke) und Gruppe 527 (Reisekosten). Durch den Stellenabbau im Fahrdienst, im Hausmeister- und Reinigungsdienst, bei der Lichtpauserei/Vervielfältigung und im Übersetzungsdienst fallen Mehrausgaben an, die rechnerisch pro Stelle im Gutachten der Fa. Mummert & Partner ausgewiesen sind. Durch den beabsichtigten Wegfall von insgesamt 147 Stellen in diesen Bereichen entstehen sukzessive zusätzliche sächliche Verwaltungsausgaben i.H.v. 6,5 Mio. DM, die durch die bislang ausgebrachten globalen Mehrausgaben teilweise ausgeglichen wurden.

#### **812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen**

Ansatz 1998:	275.000,- DM
Entwurf 1999:	350.000,- DM
Ist 1997:	629.000,- DM
VE:	50.000,- DM

Der Ansatz ist vorgesehen für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie die Beschaffung von technischem Gerät.

#### **812 30 Erwerb von Fernmeldeanlagen**

Ansatz 1998:	150.000,- DM
Entwurf 1999:	200.000,- DM
Ist 1997:	312.000,- DM
VE:	130.000,- DM

Der Ansatz ist für die Ersatzbeschaffung von aussonderungsreifen Anlagen bzw. die Umstellung auf ISDN-fähige Anlagen sowie die durch die Zusammenlegung von Dienststellen erforderlichen Erweiterungen von bestehenden Anlagen vorgesehen. Hierzu gehört z.B. die Ersatzbeschaffung einer Telekommunikationsanlage für das SBA Detmold.

## **Titelgruppe 60      Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung**

### **Allgemeine Erläuterungen**

Seit 1993, dem Beginn des flächendeckenden DV-Einsatzes, sind für die Staatliche Bauverwaltung Personalcomputer (PC) beschafft worden, so daß zum Stand Dezember 1997 unter Berücksichtigung der ausgesonderten Geräte alle relevanten Arbeitsplätze in den Staatlichen Bauämtern über eine angemessene DV-Ausstattung verfügen. Dieser hohe Ausstattungsgrad ist erforderlich, wenn eine Verwaltung die modernsten elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten nutzen will und nutzen muss.

Voraussetzung dafür ist die in allen Staatlichen Bauämtern installierte flächendeckende Verkabelung, einschl. der Außenstellen und Bauleitungen. Teilweise über ISDN-Telefonverbindungen ist ein Weitverkehrsnetz (WAN) mit lokalen Netzen (LAN) realisiert worden. Damit verfügt die Bauverwaltung in allen Staatlichen Bauämtern einschl. deren Außenstellen über ein hochmodernes, auf Glasfasertechnologie basierendes Netz, welches amtsintern, amtsübergreifend und auch verwaltungsübergreifend einen Daten- und Nachrichtenaustausch mittels E-Mail als auch mittels Fax am PC untereinander als auch mit anderen Landes- und Bundesverwaltungen sowie mit freischaffenden Architektur- und Ingenieurbüros ermöglicht. Dieses stellt eine wesentliche Arbeitserleichterung und Arbeitsbeschleunigung dar. Es ist in Zukunft sicherzustellen, dass mit dem rasanten Technologiefortschritt gerade auf diesem Gebiet der Anschluss nicht verloren geht.

Im Bereich der fachtechnischen Software-Ausstattung sind kaum mehr Mängel zu vermelden. In allen Bereichen stehen Fachprogramme und Standardprogramme an den technischen Arbeitsplätzen zur Verfügung. Mit der Einführung eines Dokumenten-Managementsystems sind in 1998 weitere wesentliche Voraussetzungen zur effizienten Arbeitserledigung geschaffen worden. Sowohl Baupläne als auch Bauakten werden verstärkt elektronisch bearbeitet und elektronisch gespeichert. Bei flächendeckender Einführung an allen Arbeitsplätzen verspricht sich die Bauverwaltung damit eine weitere deutliche Leistungssteigerung hinsichtlich Qualität und Quantität.

Die flächendeckende Einführung von 2D-CAD-Programmen ist auf hohe Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauämter gestoßen. Im Rahmen eines mittlerweile fertiggestellten Graphischen Konzeptes wird auch die Einführung von 3D-CAD-Programmen empfohlen, da sich in der Zwischenzeit wirtschaftliche Alternativen ergeben haben.

Für die haushaltsmässige Abwicklung der Bauvorhaben ist zur Baukostenkontrolle und für die Kostenplanung seit 1995 eine DV-Unterstützung im Einsatz. Damit wurde ein wichtiger Grundstein für ein Kosten-Leistungsrechnungssystem gesetzt. In Verbindung mit einer zentralen Datenbank, die alle relevanten Haushaltsdaten der Bauvorhaben umfaßt, besitzen auch die Mittelinstanzen und die Oberste Landesbehörde die Möglichkeit der zeitnahen Übersicht über den Sachstand einschl. Mittelkontrolle aller Landes- und Bundesbaumaßnahmen. Das DV-System wird sukzessive erweitert für Zugriffs- bzw. Informationsmöglichkeiten für Nutzer, bspw. den BMVg auf Bundesebene und in Universitäten auf Landesebene. Damit wird die Akzeptanz auf Nutzerseite deutlich verbessert.

Einen Schwerpunkt in 1999 bildet die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung. Bereits in vier Staatlichen Bauämtern wird ein Programm erprobt, welches 1999 in allen 28 Bauämtern eingeführt werden soll. Durch die zeitgleiche Einführung einer Personalbedarfsberechnung besitzen nunmehr die Bauämter ein Instrumentarium zur Vor- und Nachkalkulation von Bauvorhaben auf gesicherter Basis. Somit wird es ab Ende 2000 möglich sein, für einzelne Bauämter als auch für die gesamte Bauverwaltung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen. Auf Grund der dann vorliegenden Kennzahlen (Controlling) können ggf. gezielte Massnahmen zur Kostensenkung ergriffen werden.

War die Bauverwaltung bislang schon im Besitz wichtiger Daten und Informationen über Gebäude (bzw. deren Energieverbräuche) im Landes- und Bundesbesitz, so wird zukünftig dem Facility-Management für Gebäude- und Liegenschaften eine noch stärkere Bedeutung zukommen. Bisher lediglich Vor-Ort verfügbare Daten sind für zentrale Auswertungen zur Verfügung zu stellen, zusätzliche Daten sind hinzuzufügen, um ein Management im Sinne eines Immobilienmanagements zu ermöglichen. Dies erfordert ein modernes DV-System, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Der Grundstein hierfür muss in 1999 gelegt werden.

Folgende wesentliche Haushaltsansätze sind vorgesehen:

<b>515 60</b>	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</b>
Ansatz 1998:	1.400.000 DM
Entwurf 1999:	1.200.000 DM
Ist 1997:	1.071.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und die Instandhaltung der DV-Geräte.

**538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung**

Ansatz 1998:	10.600.000 DM
Entwurf 1999:	6.680.000 DM
Ist 1997:	7.887.000 DM
VE	7.000.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffungen der DV-Programme (Software), die Anpassung vorhandener Programme an die aktuellen Erfordernisse (Fremdprogrammierung), die Softwarepflege und die Lizenzbeschaffung.

Der Minderbedarf ist auch auf den Rückgang der Aktivitäten im Bunde-Länder-Gemeinschaftsprojekt ISY-Bau zurückzuführen.

**812 60 Erwerb von ADV-Geräten**

Ansatz 1998:	6.500.000 DM
Entwurf 1999:	4.500.000 DM
Ist 1997:	5.766.000 DM
VE	7.000.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von DV-Systemen (Arbeitsplatzrechner) einschl. grafischer Arbeitsplätze (CAD), Zentraleinheiten, Servern, Netzwerkeinrichtungen und die ergonomische Ausstattung der DV-Arbeitsplätze. Der Minderbedarf ist im wesentlichen auf den zwischenzeitlich erreichten Ausstattungsstand der Ämter zurückzuführen.

**Kapitel 14 071**

**Landesinstitut für Bauwesen**

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 071

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 1999	Insgesamt 1998	+/-
Planmäßige Beamte	9	16	2	--	27	27	--
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	--
Angestellte	15 -1	27	26 -2	--	68	71	-3
Arbeiter	--	--	--	3	3	3	--
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	24 -1	43	28 -2	3	98	101	-3
<b>Stellen für Auszubildene</b>	-	-	1	-	1	1	-

## 1. Allgemeines

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Planstellen und Stellen des Landesinstituts für Bauwesen in Aachen (LB) sind seit 1997 im Kapitel 14 071 veranschlagt.

## 2. Personalhaushalt

### 2.1 Vorbemerkung

Der Stellenabbau im nachgeordneten Geschäftsbereich beschränkt sich nicht nur auf die Staatlichen Bauämter. Auch beim Landesinstitut für Bauwesen hat eine Organisationsuntersuchung stattgefunden, die der Landesrechnungshof im Jahr 1996 durchgeführt hat.

Die im Entwurf des Haushaltsplans 1999 bei Kapitel 14 071 ausgebrachten Planstellen und Stellen sowie kw-Vermerke berücksichtigen bereits die Ergebnisse des Organisationsgutachtens des Landesrechnungshofs, über die Einvernehmen erzielt werden konnte. Der Landesrechnungshof hatte festgestellt, daß insgesamt 12 Stellen einzusparen sind, die sich wie folgt auf die Laufbahngruppen verteilen:

Laufbahngruppe	Stellensoll 1996	Stelleneinsparungen	Ergebnis
h.D.	29	4	25
g.D.	34	3	31
m.D.	31	3	28
e.D.	4	2	2
<b>Summe</b>	<b>98</b>	<b>12</b>	<b>86</b>

Im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof werden zunächst nur 11 Stellen eingespart. Die Entscheidung, ob auch die Stelle des Kraftfahrers des LB einzusparen ist, wird bis zum Abschluß der Untersuchung des Fahrdienstes der Landesregierung zurückgestellt.

Im einzelnen stellen sich die daraus resultierenden Veränderungen im Haushaltsplan 1999 wie folgt dar:

**3. Veränderungen bei den Planstellen und Stellen für beamtete Hilfskräfte  
(Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter))**

**3.1 Planstellen**

Im Haushaltsplan 1999 ergeben sich bei den Planstellen keine Veränderungen.

**4. Veränderung bei den Stellen für Angestellte  
(Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)**

Die Zahl der Stellen für Angestellte verringert sich im Haushaltsplan 1999 durch die Realisierung von 3 kw-Vermerken von 71 auf 68:

- 1 Stelle Vergütungsgruppe Ib/Ila BAT
- 1 Stelle Vergütungsgruppe Vb/Vc BAT
- 1 Stelle Vergütungsgruppe VIb BAT

Soweit im übrigen 4 Höhergruppierungen beabsichtigt sind, dienen diese der Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche. Der Haushaltsentwurf 1999 sieht insoweit die entsprechenden Begründungen in jedem Einzelfall vor.

**5. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter  
(Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter)**

Im Haushaltsplan 1999 sind keine Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter und Arbeiterinnen beabsichtigt.

Übersicht  
 über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1999

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
					am 01.07.1998		
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des LB	1	1	1	-	-	
A 15	Bergdirektor/RBD'in/ RD'in	3	3	1	-	-	
A 14	ORBR/-in, OBR/-in	4	4	2,2	-	1	
A 13	RBR/-in, RR/-in, BR/-in	1	1	1	-	-	
Zw.Sa		9	9	5,2	-	1	
A 13	RBOAR/-in, ROAR/-in	1	1	1	-	-	
A 12	RBAR/-in, RAR/-in davon 2 (2) kw ab 01.01.1995 - Org.Unters. 1994 - SBV	6 (2)	6 (2)	6 (2)	-	-	
A 11	RBA/-in, RA/-frau, BAM davon 2 (2) kw ab 01.01.1995 - Org.Unters. 1994 - SBV	6 (2)	6 (2)	6 (2)	-	-	
A 10	ROI/-in, BOI/-in	3	3	3	-	-	
Zw.Sa		16	16	16	-	-	
A 7	Regierungsober- sekretärin/-sekretär	1	1	1			
A 6	Regierungssekretärin/- sekretär	1	1	1			
Zw.S.		2	2	2			
	Insgesamt:	27	27	23,2	-	1	

**Anmerkungen:**

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1998 eingewiesen waren.

**Übersicht**

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1999

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung  (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1999	1998	Ist-Besetzung am 01.07.1998	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräf- te	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
A 13 z.A. (RR/-in z.A.)  A 10 z.A. (BOI/-in z.A.)	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
	-	-	-	-	-	-
Zusammen a)	-	-	-	-	-	-
A 14  A 12	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
	1	1	1	-	-	-
	1	1	1	-	-	-
Zusammen b)	2	2	2	-	-	-
Insgesamt	2	2	2	-	-	-

**Übersicht**  
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999  
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1999	1998	Ist-Besetzung am 01.07.1998	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
			geführten			
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
I a	4	3	3			
I b	2	3	2	1		
I b/II a	9	10	9			
II a	6	6	6			
davon 1 (1) kw LPVG	(1)	(1)	(1)			
II a/III	9	8	8			
III/IV a	4	5	5			
IV a/IV b	6	6	6			
IV b/V b	2	2	2			
V b <sup>1), 2)</sup>	3	3	3			
V b/V c	8	9	8			
V c	1	1	1			
V c/VI b	2	2	2			
VI b	9	8	7			
VII/VIII <sup>3)</sup>	3	5	5			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	68	71	67	1		
Auszubildende	1	1	1	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

1) Zu Verg.Gr. Vb-VII/VIII BAT:

1 (1) dem mittleren Dienst entsprechende Stelle ist kw ab 31.12.2000 - Org.Unters. LRH 1996 -

2) Zu Verg.Gr. Vb BAT: 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1995 - Org.Unters. 1994 (SBV) -

3) Zu Verg.Gr. VII/VIII BAT: 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. LOBA -



## **Übersicht**

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst  
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)  
für das Haushaltsjahr 1999**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und  
über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)**

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 10)							Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)						
	Stellen- zahl 1998	Vorgesehe- ne Neu- einstellun- gen im Haus- haltsjahr		Zahl der am 01.07.1998 vor- han- denen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs- dienst, die ein-gestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 1998	Zahl der am 01.07.1998 vor- han- denen Beamtinnen und Be- amten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begon- nen hat im Haushaltsjahr				
		1999	1998	1997	1996	1995	1994 und früher	ins- ge- samt		1997	1996	1995	1993 und früher	ins- ge- samt
<b>Kapitel 14 071</b>														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Techn. Dienst														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Techn. Dienst														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
<b>Kapitel</b>														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

**Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)**

Zahl der Planstellen 1998	Zahl der am 01.07.1998 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.1998 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
9	5,2	-	-	-	-	-	-	-	höherer Dienst
16	16	-	-	-	1	-	-	-	gehobener Dienst
2	2	-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst

## Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.1998 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		<b>Fehlanzeige</b>

# Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1999

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.1998
		1999	1998		
1	2	3	4	5	6
V c/VI b	Techn. Ang.	1	1	Erz.-Urlaub	-
insgesamt:		1	1		-



**Kapitel 14 072**

**Fortbildungseinrichtung  
des Ministeriums für Bauen und Wohnen  
des Landes NRW**

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 072

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 1999	Insgesamt 1998	+/-
Planmäßige Beamte	2	2	1	-	5	5	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	2	3	5	5	5	-
Arbeiter	-	-	-	2	2	2	-
<hr/>							
Titelgruppen							
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	2	4	4	2	12	12	-

## **1. Allgemeines**

Die Einnahmen und Ausgaben, Planstellen und Stellen für die Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen sind seit dem Haushaltsplan 1997 im Kapitel 14 072 veranschlagt.

## **2. Personalhaushalt**

Die im Kapitel 14 072 ausgebrachten Planstellen und Stellen entsprechen in Anzahl und Wertigkeit der stellenplanmäßigen Ausstattung der Fortbildungseinrichtung im Haushaltsplan 1998.

## Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1999

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.1998							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	RD/-in	1	1	-	-	1	-
A 13	RR/-in	1	1	1	-	-	-
Zw.Sa		2	2	1	-	1	-
A 12	RAR/-in, RBAR/-in	1	1	1	-	-	-
A 11	RA/RAfr., RBA/RBAfr.	1	1	-	-	1	-
Zw.Sa		2	2	1	-	1	-
A 9	RAI/-in	1	1	1	-	1	-
Zw.Sa		1	1	1	-	-	-
	Insgesamt:	5	5	3	-	2	-

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1998 eingewiesen waren

## Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1999

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1999	1998	Ist-Besetzung am 01.07.1998	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
Zusammen a)						
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 10 BBesO	1	1	-			
Zusammen b)	1	1	-			
Insgesamt	1	1	-			

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999  
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1999	1998	Ist-Besetzung am 01.07.1998	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
I a	-	-	-	1	-	-
II a/III	2	2	2	-	-	-
VI b	2	2	2	-	-	-
VII/IV/III	1	1	1	-	-	-
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5	5	5	1	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

MBW NRW

Anlage 4  
 (Arbeiterinnen u. Arbeiter)  
 Kapitel 14 072

Übersicht  
 über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999  
 - Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1999	1998	Ist-Besetzung am 01.07.1998	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter		
MTArb 5a - 4	1	1	1	-	-	-
MTArb 3a-2a	1	1	-	-	-	-
Zusammen	2	2	1	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

## **Übersicht**

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst  
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)  
für das Haushaltsjahr 1999**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und  
über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)**

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 10)							Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)						
	Stellen- zahl 1998	Vorgesehe- ne Neu- einstellun- gen im Haus- haltsjahr		Zahl der am 01.07.1998 vor- han- denen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs- dienst, die ein-gestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen - zahl 1998	Zahl der am 01.07.1998 vor- han- denen Beamtinnen und Be- amten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begon- nen hat im Haushaltsjahr				
		1999	1998	1997	1996	1995	1994 und früher	ins- ge- samt		1997	1996	1995	1994 und früher	ins- ge- samt
<b>Kapitel 14 072</b>														
Höherer Dienst Gr. A 13 bis A 16														
Techn. Dienst														
Gehobener Dienst Gr. A 9 bis A 13														
Techn. Dienst														
Mittlerer Dienst Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst Gr. A 1 bis A 5														
<b>Kapitel</b>														
Höherer Dienst Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst Gr. A 1 bis A 5														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

**Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)**

Zahl der Planstellen 1998	Zahl der am 01.07.1998 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.1998 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
2	1	-	-	-	-	-	-	-	höherer Dienst
2	1	-	-	-	-	-	-	-	gehobener Dienst
1	1	-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst

## Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.1998 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		<b>Fehlanzeige</b>

# Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1999

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.1998
		1999	1998		
1	2	3	4	5	6
<b>Fehlanzeige</b>					
insgesamt:	-	-	-	-	-

**Kapitel 14 080**

**Staatliche Bauverwaltung  
- Oberfinanzdirektionen -**

## 1. Allgemeines

In diesem Kapitel sind die Ausgaben (außer Personalausgaben) der Abteilungen B bei den Oberfinanzdirektionen ausgebracht. Erstmals im Haushaltsjahr 1999 wird auch für die Abteilung B der Oberfinanzdirektionen die Flexibilisierung der Ausgabenansätze eingeführt. Die im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 581.500,- geringeren Ansätze sind zum großen Teil (281.000,- DM) auf die Mitveranschlagung der Bewirtschaftungskosten im Kapitel 12 050 (Oberfinanzdirektionen und Finanzämter) aber auch auf die zurückgehende Betreuung von Bauaufgaben des Bundes in den neuen Ländern zuzurückzuführen.

Die Ausgaben dieses Kapitels werden vom Bund erstattet.

## 2. Sachausgaben

Titelgruppe 60	Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung
Ansatz 1998:	718.000,- DM
Entwurf 1999:	605.000,- DM
Ist 1997:	468.000,- DM

Der Ausgabenschwerpunkt dieses Kapitels liegt mit 55 v.H. nach wie vor bei der Datenverarbeitung. Die Kürzung der Ausgaben war wegen des Ausstattungsstandes bei der IT-Technik sowie wegen des Stellenabbaus in den Abteilungen B möglich.

### Titelgruppe 79 Hilfen des Landes für die neuen Länder

Für die Titelgruppe 79 werden keine Ausgaben mehr veranschlagt, weil Hilfeleistungen für die Bauverwaltungen der neuen Länder nicht mehr notwendig sind.

### Titelgruppe 80 Betreuung von Bauaufgaben des Bundes durch die OFD'en in den neuen Ländern

Die Ausgaben dieser Titelgruppe sinken um 75.000,- DM auf 75.000,- DM. Da neue Aufgaben zur Betreuung in der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes nicht mehr zu erwarten sind, wird die Titelgruppe zur Abrechnung beibehalten.

**Kapitel 14 090**

**Programm „Rationelle Energienutzung“  
(Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehaus-  
förderung)**

Das REN-Programm ist ein wesentlicher Bestandteil des umfassenden Konzepts der Landesregierung zur rationellen Energienutzung. Die aus diesem Programm gewährten Zuwendungen sollen Anreize zur rationellen Energieverwendung (Einsatz regeltechnischer Einrichtungen, Abwärmerückgewinnungsanlagen) und zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (Einsatz von Windenergie-, Wasserkraft-, Photovoltaik-, Solarkollektoranlagen) geben.

Seit Jahren steigt die Nachfrage an der REN-Breitenförderung bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Nordrhein-Westfalen. Während im Jahre 1995 über 2300 Projekte gefördert wurden, stieg diese Anzahl im Jahre 1996 auf über 3600 und im Jahre 1997 auf über 4300. Im Jahre 1998 wurden bereits 10.000 Projekte bewilligt; insgesamt wurden seit Beginn der REN-Breitenförderung im Jahre 1998 über 30.000 Projekte gefördert.

Die Ausgestaltung der REN-Breitenförderung ist ein dynamischer Prozeß, der von den Marktgegebenheiten, den energiewirtschaftlichen und den rechtlichen Rahmenbedingungen abhängt. Für die Fortschreibung der REN-Richtlinien veranstaltet das Ministerium für Bauen und Wohnen jährlich einen „REN-Workshop“, an dem alle namhaften Verbände, Hersteller und Anwender von Techniken zur rationellen Energienutzung teilnehmen.

Die durch das Programm erzeugte Nachfrage und die dadurch begünstigte Serienfertigung haben in den Förderbereichen Windenergie, Solarthermie und Photovoltaik zu einer degressiven Preisentwicklung geführt. Aufgrund dieser Entwicklung konnten in den vergangenen Jahren die Fördersätze in der REN-Breitenförderung bereits dreimal (und zwar zum 01.02.1996, 01.01.1997 und 01.01.1998) erheblich gesenkt werden. Im Förderbereich Solarthermie konzentriert sich die Förderung seit dem 01.01.1998 auf technisch hochwertige Anlagen, für die ein jährlicher Energieertrag von mindestens 520 kWh/m<sup>2</sup> nachgewiesen ist. In der Photovoltaik nimmt das Bundesland Nordrhein-Westfalen nach einer Untersuchung des „Internationalen Wirtschaftsforums Regenerative Energien“ (Münster) bundesweit eine Spitzenstellung ein. NRW bietet eine wichtige Basis für die geplante Solarfabrik NRW in Gelsenkirchen, die ein bedeutender Baustein für die ökologische und technologische Erneuerung der Wirtschaft des Landes darstellt. Bei der Nutzung der Windenergie konnte Nordrhein-Westfalen seinen ersten Rang unter den Binnenländern weiter ausbauen. Nordrhein-westfälische Unternehmen profitieren von diesem aufstrebenden Markt insbesondere als Zulieferer von Anlagenteilen und als Dienstleister bei der Planung und Betreuung von Windparks.

Mit der kontinuierlichen Anpassung der Förderbestimmungen an die Marktgegebenheiten konnte die Gesamtförderquote von ca. 30 % im Jahre 1994 auf ca. 21 % im Jahre 1997 gesenkt werden. Mit Haushaltsmitteln von über 50 Mio. DM für die REN-Breitenförderung wird derzeit ein jährliches Investitionsvolumen von ungefähr 250 Mio. DM ausgelöst. Das bedeu-

tet, daß jede Mark an Förderung nahezu 5,- DM an privaten Investitionen auslöst. Seit Beginn des REN-Programms im Jahre 1988 wurden mit Haushaltsmitteln in Höhe von 320 Mio DM und bei über 30.000 bewilligten Projekten Investitionen in Höhe von ca. 1,6 Milliarden DM bewirkt. Aufgrund dieser Basisdaten und der Erfahrung, daß ein Arbeitsplatz mit ca. 300.000 DM geschaffen werden kann, ist davon auszugehen, daß über 3000 Arbeitsplätze - insbesondere bei kleinen und mittleren Gewerbebetrieben - geschaffen oder gesichert worden sind.

Durch das REN-Programm werden Maßnahmen gefördert, die insgesamt jährlich über 4,8 TWh/a Primärenergie (1 TWh = 1 Mrd. kWh) einsparen; hierdurch wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um ca. 1,2 Mio. Tonnen im Jahr verringert.

Trotz der Reduzierung der Fördersätze bzw. der Einführung verschärfter technischer Förderbestimmungen ist auch im Haushaltsjahr 1998 eine weiter steigende Nachfrage der Bevölkerung an der REN-Breitenförderung festzustellen. So sind allein bis August 1998 nahezu 11.000 neue Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde eingegangen. Große Teile der Bevölkerung zeigen sich gegenüber den Techniken der rationellen Energienutzung außerordentlich interessiert und sind bereit, sie einzusetzen. Dabei werden die anfallenden Mehrkosten nur zum Teil durch die REN-Förderung abgedeckt. Wegen der unverändert starken Nachfrage ist auch für das Jahr 1998 mit einer Überzeichnung des Programms zu rechnen, so daß wahrscheinlich abermals Förderanträge abgelehnt werden müssen.

Die jüngste Initiative des Ministeriums für Bauen und Wohnen ist die Beratungshilfe des Handwerks zur Energieeinsparung im Wohngebäudebestand (Gebäude-Check Energie). Hierbei bieten verschiedene Fachsparten des Handwerks interessierten Wohneigentümern eine Schwachstellenanalyse an. Binnen Jahresfrist ist es gelungen, ein landesweites Netz von über 1000 Beratern aufzubauen. Der Gebäude-Check Energie ist eine Initialberatung. Er kostet 150,00 DM; hiervon übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des REN-Impuls-Programms „Bau und Energie“ 100,00 DM. Der Erfolg einer solchen Beratung läßt sich an einer vergleichbaren Maßnahme im Land Hessen absehen. Dort haben Untersuchungen ergeben, daß diese Art der Förderung ein mehrfach höheres Investitionsvolumen gegenüber herkömmlichen Förderverfahren auslöst.

Im Rahmen der Abwicklung des „Niedrigenergiehaus-Förderprogramms“ (NEH-Programm) wird die Dokumentation über die Realisierung des Niedrigenergiehaus -Standards erarbeitet. Mit dieser Untersuchung soll der Niedrigenergiehaus-Standard für die Nutzung im allgemeinen Wohnungsbau fortentwickelt werden. Eine weitere Facette stellt das Projekt

„Passivenergie-Haus“ dar; hierbei sollen zukunftsweisende Energiespartechniken entwickelt werden, die erheblich über den aktuellen Stand der Technik hinausgehen.

Der Arbeitskreis „Kostengünstige Passivhäuser“ (dem auch das MBW angehört) hat zwischenzeitlich Vorschläge für die Realisierung von „Passivenergie-Häusern“ entwickelt. Im Gegensatz zu andern Bundesländern fehlt es jedoch in Nordrhein-Westfalen noch weitestgehend an konkreten Anwendungsobjekten. Anfragen aus der Bevölkerung zeigen hier jedoch eine große Bereitschaft. Für das Technologieland Nordrhein-Westfalen ist es deshalb dringend erforderlich, zukunftsweisende Energieeinspartechniken im Gebäudesektor auch in der Praxis einzusetzen. Wegen der geringen Marktreife der Gebäudetechnologie und den damit verbundenen höheren Kosten bedürfen „Passivenergie-Häuser“ anfänglich noch der Förderung.

In den Teilen des REN-Programms - **Breitenförderung und Impuls-Programm „Bauen und Energie“** -, die im Ministerium für Bauen und Wohnen angesiedelt sind, wird die Markteinführung von Techniken zur rationellen Energienutzung durch eine umfassende Investitionsförderung und durch ein ausführliches Beratungsangebot unterstützt. Das REN-Programm trägt zur ökologisch dringend notwendigen Primärenergieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Reduktion bei und bietet die Grundlage für die Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze im Sinne einer ökologischen Industriepolitik. Es ist ein wichtiger Programmteil der Initiative „Arbeit und Umwelt“. Die außerordentliche Beliebtheit des Programms und neue Initiativen zur Beschleunigung der Markteinführung rationeller Energietechniken erfordern die vorgesehene Mittelausstattung, um die in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 17.06.1998 gesetzten Ziele zu realisieren.

Zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr hat das Ministerium für Bauen und Wohnen 1997 die **Landesinitiative Zukunftsenergien** ins Leben gerufen, um Zukunftstechnologien auf dem Energiesektor zu einem schnelleren Marktdurchbruch zu verhelfen. Im Rahmen dieser Initiative werden Projektvorschläge erarbeitet, für deren Realisierung unter anderem Haushaltsmittel der REN-Breitenförderung zur Verfügung gestellt werden. Neben der eigentlichen Energieeinsparung sind innovative Ansätze für energiesparendes Bauen und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen die wesentlichen Kriterien für die Bewertung dieser Projektvorschläge, die in den kommenden Jahren realisiert werden. Als herausragende Initiative wird auf das Projekt „50 Solarsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ hingewiesen; das Projekt wird mit Haushaltsmitteln von insgesamt vier Ressorts (MASSKS, MSWWF, MWMTV und MBW) gefördert. In jeder Siedlung soll von der Planung, über Energiekonzepte bis zur Realisierung die Sonnenenergie nach einem umfassenden Konzept optimal genutzt werden. Der Umfang des Projektes verdeutlicht, daß

es sich nicht um einige wenige Pilotprojekte handelt, sondern um eine reale Größe als Perspektive für das zukünftige Bauen mit der Sonne.

Die Projektkoordination für die Solarsiedlungen liegt bei der Außenstelle der Geschäftsstelle der Landesinitiative Zukunftsenergien im Ministerium für Bauen und Wohnen. Dieser Teilbereich Solar ist durch einen verbindlichen Haushaltsvermerk abgesichert.

Das Ministerium für Bauen und Wohnen steuert mit seinen Förderprogrammen

- REN-Breitenförderung,
- Energiesparprogramm,
- zukunftsweisende Wohnungsbauprogramme

erhebliche Mittel zur Projektumsetzung im Rahmen der Landesinitiative Zukunftsenergien bei. Dabei genießt der Bau von Solarsiedlungen im Rahmen der Förderprogramme Priorität.

Beabsichtigt ist auch die Teilnahme an den klimaschutzrelevanten Programmen der Europäischen Union zur Energieeinsparung im Gebäudesektor und zur Nutzung und Verbreitung erneuerbare Energien. Durch Aufnahme der Titels 653 00 „Sonstige Zuweisungen der Gemeinden und Gemeindeverbände“ und 893 00 „Zuschüsse aus EU Programmen“ soll sichergestellt werden, daß eingehende EU-Mittel verausgabt werden können.



**Kapitel 14 210**

**Geschäftsstelle der ARGEBAU**

## Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 210

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Insgesamt 1999	Insgesamt 1998	+/-
Planmäßige Beamte						
Beamtete Hilfskräfte						
Angestellte	1			1	1	
Arbeiter						
<b>Titelgruppen:</b>						
Planmäßige Beamte						
Beamtete Hilfskräfte						
Angestellte						
Arbeiter						
<b>Insgesamt</b>		1		1	1	
Beamte im Vorbereitungs- dienst						
Auszubildende						

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999  
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1999	1998	Istbesetzung am 01.07.1998	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen Arbeiter				
III/IV a	1	1	1			
Vollbeschäftigte außer- tarifliche An- gestellte						
Zusammen	1	1	1			
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

## Geschäftsstelle der ARGEBAU

Die ARGEBAU (Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder) hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung gemeinsamer Länderinteressen im Bauwesen,
- Erarbeitung von Musterentwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien,
- koordinierte Abstimmung gegenüber dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau,
- Stellungnahmen zu EG-Richtlinien.

Die Abwicklung der Aufgaben erfolgt durch die Geschäftsstelle der ARGEBAU, die nach der "Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU" vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen worden ist. Dementsprechend werden die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt und von den Ländern nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen erstattet (Titel 232 00).

Für 1999 sind	Einnahmen i.H.v.	504.100,- DM	(+ 265.800,- DM)
und	Ausgaben i.H.v.	641.400,- DM	(+ 351.000,- DM) veranschlagt.

Der Differenzbetrag von 137.300 DM ist der Anteil des Landes NRW an der Einrichtung.

Die Steigerung bei den Ausgaben spiegelt zum einen die stärkere Einbindung der ARGEBAU in das Europäische Normungsverfahren wider. Die Entsendung von ARGEBAU-Vertretern, die im Auftrag aller Länder tätig sind, ist insgesamt kostengünstiger als die Teilnahme je eines Vertreters aller Länder an den Gremiensitzungen. Allerdings steigen die Reisekosten der ARGEBAU (+ 40.000,- DM).

Zum anderen steigen die Ausgaben durch die beschlossene Einführung eines Informations- und Datenbanksystems für die ARGEBAU (+310.000,- DM). Das Informations- und Datenbanksystem soll dem Informationsaustausch innerhalb der ARGEBAU mit modernen Medien dienen. Die Konferenz der Finanzreferenten der Länder hat der Veranschlagung dem Grunde und der Höhe nach im Jahre 1997 bereits zugestimmt.

**Kapitel 14 900**

**Versorgung der Beamten des Landes,  
der früheren Länder Preußen und Lippe,  
des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamten und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind 1999 insgesamt 17.638.000,- DM veranschlagt, dies sind 1.775.000,- DM mehr als im Haushaltsjahr 1998. Die Istausgabe 1997 belief sich auf - saldiert - 6.775.000,- DM.

Der Entwurf 1999 sieht wiederum den Einnahmetitel 231 10 (Erstattungen von 10.085.000 DM Verwaltungsausgaben vom Bund) vor. Wie in den Erläuterungen im Haushaltsentwurf zu diesem Titel bereits ausgeführt, erstattet der Bund dem Land aufgrund der „Verwaltungskostenentschädigung für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben“ einen Versorgungszuschlag von 30 v.H. auf die Beamtenbezüge. Die bis 1996 bei Kapitel 14 070 Titel 231 10 vereinnahmten Zahlungen des Bundes werden seit 1997 in diesem Kapitel ausgewiesen, um quasi die „echte“ Belastung des Epl. 14 mit Versorgungsbezügen darzustellen. Im Ergebnis fallen somit bei den Ausgaben für die Beamtenversorgung (netto) noch 6.775.000,- DM an.

**Nachrichtlich:**

**Einzelplan 20  
Allgemeine Finanzverwaltung**

**Kapitel 20 070**

**Staatliche Bauverwaltung  
- Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen -**

## 1. Vorbemerkung

In seiner Regierungserklärung vom 17. Juni 1998 hat der Ministerpräsident hervorgehoben, daß von unserem Land starke Impulse auch für einen besseren Schutz von Klima und Umwelt und für eine rationelle und sichere Energiegewinnung und -verwendung ausgehen müssen. Diesen Zielen dient in besonderer Weise die Staatliche Bauverwaltung Nordrhein-Westfalen. Zusätzlich leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der öffentlichen Infrastruktur und zur Beschäftigung in der Bauwirtschaft.

Die Staatliche Bauverwaltung betreut etwa 8.500 landeseigene Liegenschaften mit einem Neubauwert von über 50 Mrd. DM sowie die angemieteten Objekte und die unter dem Patronat des Landes stehenden kirchlichen Gebäude. (Hinweis: Bei dem Neubauwert handelt es sich um den Wiederbeschaffungswert, nicht um den Verkehrswert). Für die Pflege dieses großen Immobilienbestandes und für ergänzende Neubauten sind im Haushaltsplanteilwurf 1999 gut 1,3 Mrd. DM vorgesehen. Von diesem Volumen entfallen rd. 700 Mio DM auf Große Baumaßnahmen, die in den Einzelplänen der Ressorts veranschlagt sind, rd. 627 Mio DM auf Große Bauunterhaltungsmaßnahmen und Kleine Baumaßnahmen, die zentral im Einzelplan 20 ausgewiesen werden. Die Mittel für Große Baumaßnahmen setzen sich zusammen aus etwa 650 Mio DM für bereits laufende und knapp 50 Mio DM für 1999 neu zu beginnende Große Baumaßnahmen. Zusätzlich führt die Staatliche Bauverwaltung aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Regelungen die zivilen und militärischen Bauaufgaben des Bundes, der Arbeitsverwaltung, der Gaststreitkräfte und der NATO in Nordrhein-Westfalen durch. Das hierauf entfallende jährliche Bauvolumen beträgt zur Zeit nur noch etwa 700 Mio. DM. Es hat sich durch den Rückgang der Bauaufgaben im militärischen Bereich als Folge der Konversion erheblich verringert. Hieraus ergibt sich im Soll ein Gesamtauftragsvolumen von rund 2 Mrd. DM. Die tatsächlichen Ausgaben liegen erfahrungsgemäß etwas darunter.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Große Bauunterhaltungsmaßnahmen und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes werden seit 1997 in dem Kapitel 20 070 „Staatliche Bauverwaltung - Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen“ ausgewiesen, auch um im Zuge der Erprobung neuer Steuerungsmodelle bei der Haushaltsführung in der öffentlichen Verwaltung eine stärkere Flexibilisierung der Ausgaben erreichen zu können. Die die Bauunterhaltung betreffenden Titel der Hauptgruppe 5 sind seitdem, ebenso wie die Investitionsausgaben bei der Hauptgruppe 7, jeweils gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben bei der Bauunterhaltung können die Investitionsausgaben verstärken; ebenso können bis zu 10 v. H. der nicht verausgabten Investitionsausgaben für Mehrausgaben bei der Bauunterhaltung herangezogen werden.

Die Ansätze in Kapitel 20 070 werden im Entwurf des Haushaltsplans 1999 „überrollt“. Die Aufrechterhaltung des bisherigen Ausgabenrahmens muß angesichts der finanzpolitisch noch schwieriger gewordenen Situation als das Maximum des Erreichbaren angesehen werden. Dabei ist der Landesregierung bewußt, daß der notwendige Mittelbedarf an sich weitaus höher ist. Allein für die zur Zeit durchgeführten und geplanten Maßnahmen der Bestandspflege werden insgesamt mehr als 3 Mrd. DM benötigt. Insgesamt muß von einem „Sanierungsstau“ von über 6 Mrd. DM ausgegangen werden, der nur schrittweise unter Beschränkung auf das Notwendigste und Wichtigste und unter ständiger Zurückstellung weniger dringlicher Maßnahmen abgearbeitet werden kann. Auch die erforderlichen Anpassungen an technische und rechtliche Vorschriften können nur nach und nach im Rahmen des Finanzierbaren erfolgen.

Folgende Aspekte des Staatlichen Bauens sind besonders erwähnenswert:

### **Umweltschutz**

Die Landesregierung will den Weg zu einem umfassenden vorsorgenden Umweltschutz auch in den Gebäuden und auf den Grundstücken des Landes konsequent weitergehen.

Wie der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung betont hat, rechnet sich vorsorgender Umweltschutz betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich und ist ökologisch ohne Alternative. Neue Richtlinien zum umweltschonenden Bauen des Landes sollen den vorsorgenden Umweltschutz verbessern helfen. Ein Erlaßentwurf wird zur Zeit nach Auswertung der Ergebnisse eines intensiven Anhörungsverfahrens überarbeitet. Die neuen Regelungen sollen die gemeinsame Grundlage dafür bilden, die wichtige Vorbildfunktion des Staates für das umweltschonende Bauen noch besser erfüllen zu können und gleichzeitig zukunfts- und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze etwa in der Baustoffindustrie zu sichern und zu schaffen.

### **Energiemanagement - Nutzung erneuerbarer Energien - Energieeinspar-Contracting**

Auf der erfolgreichen Betriebsüberwachung aufbauend ist mit einem landesweiten Energiemanagement begonnen worden. Zwischenzeitlich sind über zwanzig Liegenschaften aufgeschaltet worden, für weitere rund siebzig Objekte laufen die technischen Vorbereitungen. Das Energiemanagement ist der Einstieg in ein umfassenderes Liegenschafts- oder Facility-Management.

Seit 1997 fördert das Land verstärkt die Nutzung erneuerbarer Energien auch in seinen eigenen Liegenschaften mit jährlich 15 Mio DM, und zwar sowohl in bestehenden Gebäuden als auch bei Neubauten. Dieses Sonderprogramm wird auch 1999 besondere Bedeutung haben. Hiermit werden beispielsweise Solarkollektoren für die Warmwasserbereitung, Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung und der Einsatz von Wärmepumpen finanziert. Das Land wirkt somit beispielgebend - ergänzend zum allgemeinen REN-Förderprogramm - als Multiplikator und macht durch die Darstellung in der Öffentlichkeit deutlich, daß erneuerbare Energien in Alltagsanwendungen wirtschaftlich genutzt werden können. Bei den Kosten-Nutzen-Betrachtungen im Entscheidungsprozeß werden auch die volkswirtschaftlichen Folgekosten der konventionellen Energieerzeugung wie Umweltschäden oder Klimaveränderungen durch Treibhauseffekt berücksichtigt.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung auch gezielt auf die Möglichkeit hingewiesen, zusätzliche Energiesparpotentiale durch sogenannte Contracting-Verfahren zu erschließen: „In öffentlichen Gebäuden gibt es zudem ein hohes Energiesparpotential, das wir wegen fehlender Investitionsmittel nicht oder nur unzureichend ausschöpfen können. Wir können diese Investitionen mit Contracting, also über die Senkung der künftigen Verbrauchskosten, finanzieren. Das wollen wir im Bereich der landeseigenen Liegenschaften auf breiter Basis umsetzen und so ein Vorbild für private Bauherren geben.“

1998 ist bereits durch entsprechende Regelungen im Haushaltsgesetz und im Haushaltsplan die Möglichkeit geschaffen worden, Energieeinspar-Contracting in den Liegenschaften des Landes durchzuführen.

Für Contracting durch Dritte sind im Haushaltsplan keine gesonderten Ausgaben veranschlagt. Stattdessen wird gemäß § 6 Abs. 16 Haushaltsgesetz zugelassen, daß die in den Einzelplänen vereinbarungsgemäß eingesparten Bewirtschaftungskosten zur Finanzierung der Leistungen des Contractors benutzt werden dürfen. Nach einer vorläufigen Analyse erfüllen etwa 140 Gebäudekomplexe die Bedingungen, die ein Contracting-Verfahren mit Dritten wirtschaftlich erscheinen lassen. Durch die weitreichenden und durchgreifenden Aktivitäten der Betriebsüberwachungsgruppen in den letzten Jahren ist Nordrhein-Westfalen im Bereich Energieeinsparung schon weit vorangeschritten, so daß die Wirtschaftlichkeit einer Contracting-Maßnahme vor jeder Umsetzung zu prüfen ist. Die Pilotmaßnahme an der Deutschen Sporthochschule in Köln mit einer Investitionssumme von 6,4 Mio DM soll in Kürze anlaufen.

Daneben können Energiesparmaßnahmen auch durch sogenanntes landesinternes Contracting (Intracting) realisiert werden. Für das landesinterne Contracting stehen bei Kapitel 20 070 im neuen Titel 519 40 10 Mio DM als Anschubfinanzierung zur Verfügung. Die in den Einzelplänen eingesparten Bewirtschaftungskosten fließen in der vereinbarten Höhe während des festgelegten Zeitraums dem Verrechnungstitel 381 10 zu. Durch Haushaltsvermerk ist sichergestellt, daß diese „Einnahmen“ für weitere Intracting-Maßnahmen zur Verfügung stehen. Hierfür kommen vor allem solche Maßnahmen in Betracht, die für Dritte nicht wirtschaftlich und kurzfristig amortisierbar sind. Zur Zeit sind über 20 Projekte in Vorbereitung, wie beispielsweise an der Fachhochschule Niederrhein, der Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen, dem Finanzamt Dortmund und der Staatsanwaltschaft Duisburg.

### **Ausbau der Informations- und Kommunikationstechniken**

Die Ausstattung der Dienststellen des Landes mit modernen und leistungsfähigen Informations- und Kommunikationstechniken gewinnt immer mehr an Bedeutung. Das Bauministerium hat ein Rahmenkonzept zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung in der Telekommunikation des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitet, das zunächst Maßnahmen zur Kostenreduzierung ohne Investitionen und danach investive Maßnahmen vorsieht.

Im Haushaltsjahr 1999 wird die Zweckbestimmung des Titels 711 12 erweitert, der bisher ausschließlich für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit zusätzlichen ADV-Maßnahmen verwendet werden konnte. Er soll künftig auch für ressortübergreifende investive Maßnahmen zur Modernisierung der Telekommunikationsanlagen genutzt werden. Mit dem neuen Titel 812 10 können ergänzend die hierzu erforderlichen Systemkomponenten ressortübergreifend zentral beschafft werden.

### **Brandschutz**

Bei der Aufstellung der Bauliste 1999 für Große Baumaßnahmen ist der Verbesserung des Brandschutzes in den Gebäuden des Landes besondere Bedeutung beigemessen worden. Bei den Sanierungsmaßnahmen im Bestand sind in aller Regel auch Brandschutzmaßnahmen eingeschlossen, beispielsweise im Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, im Landesamt für Besoldung und Versorgung, in der Landesanstalt für Arbeitsschutz, in der Bezirksregierung Arnsberg, im Geologischen Institut der Universität Bonn, in der Anatomie der Universitätsklinik Bonn und im Wirtschaftsgebäude der Universitätsklinik Köln. Ebenso wird dem Brandschutz bei der Aufstellung der Maßnahmenpro-

gramme für die Große Bauunterhaltung und für Kleine Baumaßnahmen (Kapitel 20 070) eine hohe Priorität eingeräumt werden.

### **Investorenverfahren und Generalunternehmerverfahren**

Nach den von der Landesregierung Ende 1993 beschlossenen Verfahrensgrundsätzen zur Prüfung neuer Modelle und Finanzierungsformen kostengünstigen Bauens kann der Raumbedarf des Landes in geeigneten Fällen auch durch private Investoren im Wege des Mietbaus, Mietkaufs, Leasings oder Kaufbaus gedeckt werden, wenn dies im Einzelfall unter Vergleich konkreter Angebote wirtschaftlicher als der kreditfinanzierte Eigenbau ist. Für den landespolitisch bedeutsamen Umbau des Ständehauses zum zweiten Standort der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und für repräsentative Aufgaben der Landesregierung und des Landtags hat der Haushaltsgesetzgeber entsprechende alternative Marktabfragen ausdrücklich vorgesehen. Um Investorenangebote erhalten zu können, müssen die Bauleistungen als Gesamtleistung im Generalunternehmer- oder Generalübernehmerverfahren ausgeschrieben werden; eine getrennte Vergabe nach Einzelgewerken ist nicht mehr möglich. Zusätzlich können private Finanzierungsmodelle angeboten werden, die über die sogenannte Barwertmethode mit den Kosten des Eigenbauverfahrens verglichen werden.

Alle bisher unterbreiteten Leasing- und Mietkaufangebote waren allerdings vergleichsweise „teurer“. Etwas anderes ergibt sich auch dann nicht, wenn der private Investor erhebliche steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten etwa bei denkmalgeschützten Bauten hat und an das Land weitergibt. Denn die mit solchen Abschreibungsmöglichkeiten der Investoren verbundenen Steuerausfälle bei Bund, Ländern und Gemeinden müssen - jedenfalls aus ordnungspolitischen Gründen - wie Kosten behandelt und „gegengerechnet“ werden. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß auch der Hochschul- und Klinikbau, der zu Hälfte vom Bund mitfinanziert wird, durch eine Änderung des Hochschulbauförderungsgesetzes 1996 für Investorenverfahren geöffnet worden ist. So ist in der Ausschreibung für den Neubau des Versorgungsgebäudes der Medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß es erwünscht ist, wenn neben den Angeboten für ein Eigenbauverfahren auch Angebote für Investorenverfahren vorgelegt werden.

Der Kabinettsbeschuß zu Investorenverfahren war auch Anlaß, bei ausgewählten Neubauvorhaben die Bauleistungen vermehrt im Generalunternehmer- oder Generalübernehmerverfahren auszuschreiben und hierbei teilweise nur ein Leistungsprogramm statt einer vollständigen Ausführungsplanung mit Leistungsverzeichnissen vorzugeben. Die bisherigen Erfahrungen mit diesen Pilotprojekten des schlüsselfertigen Bauens sind durchaus positiv.

Es wurden kostengünstige und gute Lösungen zu Pauschalpreisen und festen Endterminen angeboten und beauftragt oder stehen kurz vor der Beauftragung. Gegenüber den nach bisherigen Erfahrungswerten „konventioneller“ Vergabeverfahren ermittelten Kosten, die den Haushaltsunterlagen zugrunde gelegt waren, haben sich bei einer Reihe großer Projekte Einsparungen von über 20 % ergeben. Ob und inwieweit hierbei auch konjunkturbedingte Auswirkungen eine Rolle gespielt haben, ist schwer abzuschätzen.

Die Landesregierung ist sich der Problematik dieser Verfahren für Baugewerbe und Handwerk durchaus bewußt. Sie vertraut aber darauf, daß sich mittelständische Unternehmen vermehrt zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen und so ihre Chancen auf dem Markt für schlüsselfertiges Bauen erhöhen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß sich die meisten Baumaßnahmen des Landes - insbesondere im Bereich der Bestandspflege - nicht für diese Generalverfahren eignen und weiterhin getrennt nach Fachlosen ausgeschrieben werden.

#### **Große Baumaßnahmen - Bauliste 1999**

Die von der Landesregierung im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossene Bauliste 1999 umfaßt 24 Große Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von jeweils mehr als 2 Mio DM, die in den Einzelplänen der Ressorts ausgewiesen werden und, wenn der Landtag zustimmt, im nächsten Jahr begonnen werden können. Hierdurch wird ein Investitionsvolumen von rund 450 Mio DM angestoßen. Die meisten Maßnahmen im Hochschul- und Klinikbereich sind noch von der Zusage der Bundesmitfinanzierung abhängig, die im Herbst erwartet wird.

Schwerpunkte in der Bauliste 1999 sind investive Sanierungsmaßnahmen im Bestand, daneben stehen einige große und bedeutende Neubauvorhaben und kleinere Ersatzbauten und Umnutzungen vor allem bei den Hochschulen und Universitätskliniken.

Bei den Neubauvorhaben sind folgende Projekte besonders hervorzuheben:

- Polizeipräsidium Köln mit Schätzkosten von 99 Mio DM.

Das Gebäude soll durch die Grundstückseigentümerin, einer Grundstücksentwicklungsgesellschaft, schlüsselfertig erstellt und vom Land gemietet oder geleast werden. Da das Land über kein geeignetes eigenes Grundstück verfügt, kommt ein Eigenbauverfahren nicht in Betracht.

- Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin mit Schätzkosten von 49 Mio DM.  
Die Landesregierung hat im Juli 1998 beschlossen, zur Unterbringung ihrer künftigen Vertretung beim Bund in Berlin einen Neubau auf dem im letzten Jahr erworbenen Grundstück an der Hiroshimastraße im ehemaligen „Diplomatenviertel“ im Bezirk Tiergarten zu errichten und hierfür einen europaweiten Architektenwettbewerb auszuloben.
- Zentrallabor für das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster mit Schätzkosten von 45 Mio DM.  
Die derzeitige Unterbringung weist schwerwiegende hygienische Mängel auf, die dauerhaft nur durch den Neubau eines Zentrallabors beseitigt werden können.
- Pharmazeutisches Institut der Universität Bonn mit Schätzkosten von 30 Mio DM.  
Das Pharmazeutische Institut ist zur Zeit unter völlig unzureichenden Bedingungen untergebracht.
- Kunstakademie Münster mit Schätzkosten von 26 Mio DM.  
Die Kunstakademie Münster soll endgültig in einem Neubau auf dem landeseigenen Gelände der ehemaligen Von-Einem-Kaserne untergebracht werden.

Die vollständige Bauliste 1999 ist als Anlage beigefügt.

## 2. Im einzelnen sind folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

### 519 20 Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Ansatz 1998:	351.640.600 DM
Entwurf 1999:	351.690.600 DM
Ist 1997:	403.539.000 DM
VE:	174.500.000 DM

Die Ausgaben dienen der baulichen Substanzerhaltung und Modernisierung der landeseigenen Gebäude. Die Mittel sollen ab 1999 nach einem veränderten Schlüssel aufgeteilt werden, der neben dem Neubauwert auch Faktoren wie Nutzungsdauer und Technikanteil berücksichtigt.

### **519 21 Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung in landeseigenen Gebäuden und Räumen**

Ansatz 1998	25.000.000 DM
Entwurf 1999:	25.000.000 DM
Ist 1997:	13.488.000 DM
VE:	11.000.000 DM

Im Rahmen von Bauunterhaltungsarbeiten werden in aller Regel auch energieeinsparende Maßnahmen durchgeführt, wenn die Art der Arbeiten es erlaubt (z. B. Fassaden- und Dachsanierungen, Sanierung von gebäudetechnischen Anlagen). Mit den Mitteln dieses Titels werden eigenständige, energetisch vorbildliche Sanierungsmaßnahmen finanziert, vorwiegend Optimierungsmaßnahmen an technischen Anlagen wie die Umstellung der Heizenergieerzeugung auf Heiz-Kraft-Koppelung und die Anbindung an das landesweite Energiemanagement.

### **519 22 Maßnahmen zur Sanierung umwelt- und gesundheitsschädlicher Bauteile in landeseigenen Gebäuden und Räumen**

Ansatz 1998	50.000.000 DM
Entwurf 1999:	50.000.000 DM
Ist 1997:	33.977.000 DM
VE:	35.000.000 DM

Die Ausgaben dieses Titels dienen vor allem der Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung. PCB-haltige Kleinkondensatoren müssen nach der Gefahrstoffverordnung bis zum 31.12.1999 entsorgt sein. Dabei müssen teilweise die gesamten Leuchten ausgetauscht werden, wenn dies in Einzelfällen wirtschaftlich sinnvoll ist. Letztlich wird dies zu nicht unerheblichen Energieeinsparungen mit Auswirkungen auf die Ansätze der Titel 517 10 und 547 10 (Betriebskosten) führen.

### **519 23 Maßnahmen zur Sanierung der Abwasserkanalisation bei landeseigenen Liegenschaften**

Ansatz 1998	25.000.000 DM
Entwurf 1999:	25.000.000 DM
Ist 1997:	16.876.000 DM
VE:	10.000.000 DM

Wegen der Auflagen der Wasserbehörden und im Rahmen des Umweltschutzes müssen aufgrund der seit 1989 durchgeführten Erhebungen etwa 50 % der landeseigenen Abwasserkanäle instandgesetzt werden.

#### **519 30 Grundinstandsetzung von landeseigenen Kirchen und Patronatsbauten**

Ansatz 1998	6.500.000 DM
Entwurf 1999:	6.500.000 DM
Ist 1997:	5.451.000 DM
VE:	3.000.000 DM

Aus diesem Titel werden Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an den 41 landeseigenen Kirchen und Pfarrgebäuden und 163 Patronatsgebäuden finanziert, die vielfach auch unter Denkmalschutz stehen. Die Maßnahmen dienen der Substanzerhaltung und bei den Patronaten auch der Erfüllung von Baulastverpflichtungen des Landes.

#### **519 40 Baumaßnahmen im Rahmen von verwaltungsinternen Contracting-Maßnahmen (Intracting)**

Ansatz 1998	10.000.000 DM
Entwurf 1999:	10.000.000 DM
Ist 1997:	- DM (der Titel wurde 1998 neu eingerichtet.)
VE:	5.000.000, DM

Aus diesem Titel werden landesinterne Contracting-Maßnahmen finanziert, die von ihrem Umfang her unterhalb der Wirtschaftlichkeitsgrenze für freie Anbieter liegen. Die aus der Rekapitalisierung zurückfließenden Mittel - eingesparte Bewirtschaftungskosten - stehen als Mehrausgaben bei diesem Titel für weitere Contracting-Maßnahmen zur Verfügung.

#### **526 10 Kosten für bautechnische Sachverständige und Gutachter**

Ansatz 1998	1.200.000 DM
Entwurf 1999:	1.200.000 DM
Ist 1997:	1.478.000 DM

Diese Ausgaben sind für baufachliche Gutachten im Rahmen der Bauunterhaltung zur Feststellung der Instandsetzungsnotwendigkeit bestimmt. Dies bezieht sich beispielsweise

auf die Kontrolle von Tragwerken, Tragankern (Fassaden), Abhängungen (Decken), Bewehrungsanlagen und Baustoffqualitäten.

#### **545 00 Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen**

Ansatz 1998	250.000 DM
Entwurf 1999:	200.000 DM
Ist 1997:	160.000 DM

Die Ausgaben werden - mit Ausnahme des Landtags - seit 1997 hier zentral veranschlagt.

#### **711 10 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**

Ansatz 1998	60.650.000 DM
Entwurf 1999:	60.650.000 DM
Ist 1997:	56.994.000 DM
VE:	31.000.000 DM

Aus diesem Titel werden Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtkosten bis zu 2 Mio. DM veranschlagt.

#### **711 12 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit zusätzlichen ADV-Maßnahmen und zur Effizienzsteigerung der Telekommunikation (TK)**

Ansatz 1998	6.000.000 DM
Entwurf 1999:	6.000.000 DM
Ist 1997:	3.516.000 DM
VE:	3.000.000 DM

Im Zusammenhang mit zusätzlichen ADV-Maßnahmen vor allem zur internen Vernetzung werden auch Kleine Baumaßnahmen erforderlich, die zentral aus diesem Titel finanziert werden. Durch die Erweiterung der Zweckbestimmung dieses Titels sollen künftig hieraus auch ressortübergreifende investive Maßnahmen zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der Telekommunikationsanlagen finanziert werden. Hierdurch können Kosten eingespart und die Geschäftsabläufe in der Landesverwaltung verbessert werden.

**711 13 Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften**

Ansatz 1998	8.000.000 DM
Entwurf 1999:	8.000.000 DM
Ist 1997:	5.868.000 DM
VE:	5.000.000 DM

Das 1995 begonnene und in Zusammenarbeit mit der Polizei entwickelte Programm dient der Verbesserung der baulichen Sicherheitsstandards in besonders sensiblen Bereichen der Gebäude der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften.

**711 14 Bauliche Maßnahmen zur Einrichtung von Service-Einheiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften**

Ansatz 1998	- DM
Entwurf 1999:	- DM
Ist 1997:	- DM

Dieser Titel wurde eingerichtet, um die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Umsetzung eines entsprechenden Gutachtens schneller an moderne Informations- und Kommunikationstechniken anzuschließen und Organisationsstrukturen und Ablauforganisation zu verbessern. Die Mittel hierfür sollen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von anderen Ausgabeermächtigungen zugunsten der Justiz innerhalb dieses Kapitels umgeschichtet werden.

**711 20 Sanierung von Forstdienstgehöften**

Ansatz 1998	1.800.000 DM
Entwurf 1999:	1.800.000 DM
Ist 1997:	1.135.000 DM
VE:	500.000 DM

Die Ausgaben sind für die Grunderneuerung der Forstdienstgehöfte zur Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard sowie an die geänderten organisatorischen Gegebenheiten (Auswirkungen der Organisationsuntersuchung) bestimmt.

**711 21 Vorarbeitskosten für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**

Ansatz 1998	- DM
Entwurf 1999:	- DM
Ist 1997:	- DM
VE:	- DM

Aus diesem Titel können Ausgaben für Sonderfachleute (Architekten und Ingenieure) zur Vorbereitung von Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten geleistet werden.

**711 50 Grunderneuerung von Altkliniken und Schwesternwohnhäusern einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen**

Ansatz 1998	42.000.000 DM
Entwurf 1999:	42.000.000 DM
Ist 1997:	49.578.000 DM
VE:	30.000.000 DM

Die Grunderneuerung der Altkliniken und Schwesternwohnhäuser erfordert Ausgaben für die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard und zur Erfüllung der Auflagen des Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutzes sowie der Bauaufsicht. Die Ausgaben sind im wesentlichen bundesmitfinanzierungsfähig.

**711 51 Grunderneuerung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Hochschulinsti-  
tuten**

Ansatz 1998	14.000.000 DM
Entwurf 1999:	14.000.000 DM
Ist 1997:	11.619.000 DM
VE:	10.000.000 DM

Veranschlagt sind die Ausgaben für Umbauten im Gebäudebestand sowie Sanierungs- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Erneuerung und Ergänzung technischer Anlagen der mehr als zwanzig, teilweise sogar über hundert Jahre alten Gebäude. Die besonders intensive Nutzung dieser Bauten als Folge der Überlastung der Hochschulen wirkt sich hier aus. Dies gilt vor allem für Gebäude mit hohem Technikanteil. Hier zeigt sich hoher Verschleiß bei raumluftechnischen Anlagen, im Sanitärbereich

und bei der Medienzuführung. Diese Gebäude entsprechen in der Regel auch nicht mehr den heutigen Anforderungen hinsichtlich Arbeits- und Umweltschutz. Die Ausgaben sind im wesentlichen bundesmitfinanzierungsfähig.

**711 52 Grunderneuerung von Altbauten der Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen**

Ansatz 1998	10.000.000 DM
Entwurf 1999:	10.000.000 DM
Ist 1997:	8.228.000 DM
VE:	10.000.000 DM

Für die Grunderneuerung von Altbauten der Justizvollzugsanstalten sind zur Verhinderung eines deutlichen Substanz- und Bestandsverlustes und damit zur Erhaltung der Nutzungs- und Funktionsfähigkeit und zur Erhöhung der Sicherheit Baumaßnahmen dringend erforderlich. Hierzu hat unter anderem die Vollzugskommission des Rechtsausschusses des Landtags mehrfach Empfehlungen gegeben. Auch die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen gaben in der Vergangenheit Hinweise darauf, daß aus Sicherheitsgründen Baumaßnahmen unverzichtbar sind.

**712 00 Vorarbeitskosten für noch nicht veranschlagte Große Baumaßnahmen**

Ansatz 1998	- DM
Entwurf 1999:	- DM
Ist 1997:	- DM

Aus diesem Titel können notwendige Fremdleistungen - vor allem Architekten- und Ingenieurleistungen - für die Aufstellung der Unterlagen nach § 24 LHO finanziert werden, soweit die Maßnahme noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt ist. Dieser Titel darf nur für Maßnahmen in Anspruch genommen werden, die voraussichtlich bis zum zweitnächsten Haushaltsjahr aus der dreijährigen Bauliste in den Entwurf des Haushaltsplans eingestellt werden.

**Titelgruppe 71 Programm zur Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden**

**519 71 Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden und Räumen im Rahmen des Bauunterhalts**

Ansatz 1998	7.000.000 DM
Entwurf 1999:	7.000.000 DM
Ist 1997:	3.707.000 DM

Das Land fördert mit seinen REN-Programmen durch Zuwendungen den Einsatz erneuerbarer Energien. Diese Programme stehen naturgemäß für Landesbauten nicht zur Verfügung. Die Möglichkeit, auch hier forciert vor allem die Sonnen- und Windenergie zu nutzen, wurde 1997 durch die Titelgruppe 71 geschaffen. Dieser Titel dient der Nachrüstung des Gebäudebestands im Rahmen der Bauunterhaltung.

**799 71 Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen von Neu-, Um und Erweiterungsbauten**

Ansatz 1998	8.000.000 DM
Entwurf 1999:	8.000.000 DM
Ist 1997:	4.490.000 DM
VE:	15.000.000 DM

Die Ausgaben sind sowohl für investive Einzelmaßnahmen wie auch als Verstärkungsmittel für Große und Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen des „REN-Programms“ für Landesbauten vorgesehen.

**812 10 Beschaffungen zur Vernetzung von Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen)**

Ansatz 1998	- DM
Entwurf 1999:	- DM (der Titel ist erstmals für 1999 vorgesehen)
Ist 1997:	- DM
VE:	500.000 DM

Dieser neu ausgebrachte Titel ermöglicht es, im Rahmen von Maßnahmen zur Vernetzung von TK-Anlagen die erforderlichen Systemkomponenten auch ressortübergreifend zentral zu beschaffen. Ausgaben dürfen aus Einsparungen bei dem zugehörigen Titel 711 12 geleistet werden.

## Bauliste 1999

## Anlage:

1. Neubau Polizeipräsidium Köln (Investorenbau/Anmietung), Kapitel 03 110 Titel 518 10, Gesamtkosten 99,0 Mio DM, kein Haushaltsansatz 1999, nur Verpflichtungsermächtigung für Mietvertrag
2. Neubau Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin, Kapitel 02 011 Titel 713 00, Gesamtkosten 49,5 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 3,8 Mio DM
3. Neubau eines Zentrallabors für das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster, Kapitel 10 410 Titel 714 00, Gesamtkosten 45,11 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 2,0 Mio DM
4. Ersatzbau für das Pharmazeutische Institut der Universität Bonn (einschließlich Sanierung des Laborsbereichs und der Haustechnik im allgemeinen Verfügungszentrum II), Kapitel 05 111 Titel 782 00, Gesamtkosten 30,0 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 3,0 Mio DM
5. Neubau Kunstakademie Münster, Kapitel 05 560 Titel 712 00, Gesamtkosten 26,3 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 4,0 Mio DM
6. Brandschutz- und Asbestsanierungsmaßnahmen im Land- und Amtsgericht Köln, Kapitel 03 210 Titel 796 00, Gesamtkosten 25,0 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 2,5 Mio DM
7. Grundsanierung der Landesanstalt für Arbeitsschutz in Düsseldorf, Kapitel 15 120 Titel 714 00, Gesamtkosten 22,45 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 4,5 Mio DM
8. Ersatzbau für den Fachbereich Architektur der Fachhochschule Dortmund, Kapitel 05 711 Titel 736 00, Gesamtkosten 19,35 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 2,0 Mio DM
9. Weitere Erschließung des nördlichen und westlichen Klinikgeländes der Medizinischen Einrichtung Essen, Kapitel 05 212 Titel 08 025, Gesamtkosten 19,0 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 2,5 Mio DM
10. Ersatzbau für die Fachbereiche Sozialwesen sowie Ernährung und Hauswirtschaft der Fachhochschule Niederrhein, Abteilung Mönchengladbach, Kapitel 05 770 Titel 765 00, Gesamtkosten 16,25 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 1,5 Mio DM

11. Neustrukturierung des Wirtschaftsgebäudes (Küche, Wäscherei und Sterilisation) der Medizinischen Einrichtungen Köln, Kapitel 05 132 Titel 080 22, Gesamtkosten 15,0 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 2,5 Mio DM
12. Grundinstandsetzung und Neustrukturierung der Anatomie der Medizinischen Einrichtungen Bonn, Kapitel 05 112 Titel 080 70, Gesamtkosten 14,4 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 2,0 Mio DM
13. Um- und Ausbau des Hauses 3 des ehemaligen Britischen Militärhospitals für das Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Einrichtungen Münster, Kapitel 05 122 Titel 080 24, Gesamtkosten 11,824 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 1,95 Mio DM
14. Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlagen im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, Kapitel 08 010 Titel 714 10, Gesamtkosten 10,7 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 0,15 Mio DM
15. Aufstockung der Nuklearmedizin der Medizinischen Einrichtungen Bonn, Kapitel 05 112 Titel 080 52, Gesamtkosten 8,1 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 2,0 Mio DM
16. Erneuerung der Fassaden der Finanzämter Dortmund-Ost und Unna, Kapitel 12 050 Titel 786 00, Gesamtkosten 8,1 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 2,0 Mio DM
17. Umbau der Gebäude 2 und 3 der ehemaligen Von-Einem-Kaserne für den Fachbereich Architektur der Fachhochschule Münster, Kapitel 05 760 Titel 715 00, Gesamtkosten 7,3 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 1,3 Mio DM
18. Erweiterungsbau Amtsgericht Königswinter (Investorenbau/Anmietung), Gesamtkosten 6,7 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 0,555 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 5,55 Mio DM
19. Errichtung von Nottreppenhäusern und weitere Brandschutzmaßnahmen im Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung und im Landesamt für Besoldung und Versorgung, Kapitel 20 630 Titel 782 00, Gesamtkosten 4,6 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 2,0 Mio DM

20. Ergänzungsbaue zur Schaffung von Zeichenarbeitsplätzen für den Fachbereich Architektur der Technischen Hochschule Aachen, Kapitel 05 141 Titel 748 00, Gesamtkosten 4,2 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 1,5 Mio DM
21. Erneuerung der Zentralen Leittechnik der Medizinischen Einrichtungen Köln, Kapitel 05 132 Titel 080 21, Gesamtkosten, 3,55 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 1,75 Mio DM
22. Umbaumaßnahmen in den ehemaligen Kliniken C bis E der Medizinischen Einrichtungen Düsseldorf, Kapitel 05 172 Titel 08 52, Gesamtkosten 3,0 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 2,0 Mio DM
23. Schaffung von Laborräumen im Geologischen Institut der Universität Bonn, Kapitel 05 111 Titel 746 00, Gesamtkosten 3,0 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 0,45 Mio DM
24. Sanierung der Dienstgebäude Schloßstraße 14 der Bezirksregierung Arnsberg, Kapitel 03 310 Titel 712 24, Gesamtkosten 2,05 Mio DM, Haushaltsansatz 1999: 1,0 Mio DM